

# Binnenmarktanzeiger





---

# BINNENMARKTANZEIGER

## INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung .....	1
Teil A: Der Aktionsplan - Erzielte Fortschritte .....	2
Teil B: Wirksamkeit der Binnenmarktvorschriften .....	4
1. Umsetzung der Binnenmarktrichtlinien .....	4
2. Vertragsverletzungen .....	7
3. Europäische Normungsarbeiten .....	10
Teil C: Überwachung, Feedback und Problemlösung .....	11
1. Zusammenarbeit bei der Rechtsdurchsetzung und Problemlösung .....	11
2. Transparenzmechanismen .....	13
a. Die Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit .....	13
b. Die Entscheidung 3052/95 .....	15
3. Vereinfachung der Rechtsvorschriften .....	15
4. Vorläufige Ergebnisse der Unternehmensbefragung .....	20
Teil D: Wirtschaftliche Integration .....	24
a. Direktinvestitionen .....	24
b. Staatliche Beihilfen .....	26
Anhang: Ausführlicher Kommentar zur Verwirklichung des Aktionsplans .....	29



---

## EINLEITUNG

Der Euro wird der Binnenmarkt-Integration durch transparentere Preise und Kosten sowie durch gestärkte europäische Kapitalmärkte neue Dynamik verleihen. In den vergangenen zehn Jahren hat die Gemeinschaft den rechtlichen Rahmen für den Binnenmarkt errichtet. Dieser Rahmen wird von Zeit zu Zeit an die Änderungen im wirtschaftlichen, geschäftlichen und technischen Umfeld angepaßt werden müssen, derzeit aber müssen die Kommission und die Mitgliedstaaten vor allem dafür sorgen, daß die vorhandenen Regeln den europäischen Bürgern und Unternehmen die größtmöglichen Vorteile bringen.

Mit dem Wegfall der Wechselkurse als währungspolitisches Instrument für die Euro-Teilnehmerländer könnten nationale Lobbies auf die Mitgliedstaaten zunehmend Druck ausüben, damit diese den freien Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr auf andere Weise einschränken. Die Kommission wird als Hüterin des Vertrags ganz besonders wachsam sein müssen. Die alltäglichen Aufgaben im Binnenmarkt erfüllen aber hauptsächlich die nationalen Behörden. Die Verwirklichung eines der Hauptziele des Aktionsplans - die Beseitigung der Umsetzungsverzögerungen - ist jetzt in Reichweite. Der Prozentsatz der nicht in allen Mitgliedstaaten umgesetzten Richtlinien ist zwischen der Annahme des Aktionsplans im Juni 1997 und Mitte Oktober 1998 von 35 % auf 15 % gesunken. Es ist noch viel zu tun, aber ab Ende dieses Jahres sollten die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten in der Lage sein, sich auf die wirkungsvolle Anwendung der Vorschriften zu konzentrieren. Die Bemühungen, die Zusammenarbeit im Verwaltungsbereich zu verbessern und den im Aktionsplan vorgesehenen Rahmen zur Rechtsdurchsetzung und Problemlösung zu schaffen, werden fortgesetzt. Künftige Ausgaben des Binnenmarktanzeigers werden sich daher stärker mit qualitativen Daten zur Rechtsdurchsetzung befassen.

Wie Teil A und dem ausführlicheren Anhang des Binnenmarktanzeigers zu entnehmen ist, wurden bei weiteren Zielen des Binnenmarkt-Aktionsplans bereits bedeutende Fortschritte erzielt. Der Aktionsplan kann

schon jetzt als Erfolg gewertet werden. Drei der vier als vorrangig eingestuften Legislativvorschläge wurden vom Rat und vom Parlament angenommen; der noch nicht verabschiedete Vorschlag, der das Statut der Europäischen Aktiengesellschaft betrifft, wird noch in diesem Jahr im Rat weiter erörtert werden. In anderen Bereichen hingegen sind durch bereits abgeschlossene Aktionen Grundlagen geschaffen worden, die die Kommission nach Auslaufen des Aktionsplans am 1. Januar 1999 ausbauen muß. Beispielsweise forderte das strategische Ziel 1, Aktion 5, Schwachstellen der vorhandenen Rechtsvorschriften in bestimmten Bereichen zu beseitigen. Dabei geht es um das öffentliche Auftragswesen, die gegenseitige Anerkennung, Europäische Normen, die Konformitätskennzeichnung, das Gemeinschaftspatentsystem, Bauprodukte, die Durchführung des Programms Zoll 2000 und Maßnahmen zur Reform des Versandverfahrens. In all diesen Bereichen sind Arbeiten in Gang. Für einige Gebiete werden Mitteilungen vorgelegt werden, in denen Arbeitsprogramme für die kommenden Jahre skizziert werden. In anderen Bereichen, wie digitale Signaturen, Urheberrecht in der Informationsgesellschaft, Aufenthaltsrecht für Arbeitnehmer und Fernhandel mit Finanzdienstleistungen, sind die Diskussionen in Rat und Parlament noch nicht abgeschlossen.

Zeitgleich mit dem Abschluß des Aktionsplans wird das erste Mal die auf dem europäischen Gipfel von Cardiff beschlossene jährliche multilaterale Überprüfung der nationalen und gemeinschaftlichen Strukturpolitik durchgeführt. Die Berichte der Mitgliedstaaten und der Kommission werden nicht nur die wirtschaftspolitischen Leitlinien für das kommende Jahr untermauern, sondern auch als Ausgangsbasis für Überlegungen über künftige Handlungsschwerpunkte im Binnenmarkt (einschließlich nichtlegislativer Maßnahmen) dienen.

## A. DER AKTIONSPLAN - ERZIELTE FORTSCHRITTE

Der Aktionsplan ist ein wichtiger Schritt zur Vollendung des Binnenmarktes. Seit seiner Annahme durch den Europäischen Rat von Amsterdam wurde sehr viel erreicht, aber bis zum Ende seiner Laufzeit - 1. Januar 1999 - kann noch mehr erreicht werden. Aus dem Anhang ist ersichtlich, daß auf vielen Gebieten, auf denen das Ziel noch nicht erreicht wurde, die Arbeiten

laufen und die Aussichten gut sind. In einigen Fällen jedoch häufen sich die Verzögerungen, und zur endgültigen Verwirklichung des Aktionsplans sind vielleicht zusätzliche Anstrengungen notwendig. Einzelheiten zum gegenwärtigen Stand und zum vorgeschlagenen Follow-up finden sich im Anhang.

<i>Strategisches Ziel 1: Die Vorschriften wirksamer gestalten</i>	
<i>Bereits abgeschlossen</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Mitgliedstaaten haben Umsetzungszeitpläne übermittelt</li> <li>• Die Mitteilung über die Folgemaßnahmen zum Grünbuch "Öffentliche Aufträge" liegt vor</li> <li>• Koordinierungs- und Kontaktstellen für Unternehmen und Bürger wurden eingerichtet</li> <li>• Die Mitgliedstaaten haben Auskünfte zu den Rechtsdurchsetzungsstrukturen und -verfahren erteilt</li> <li>• Beschleunigte Prüfung von Beschwerden und Verstößen</li> <li>• SLIM-Phasen III und IV und einzelstaatliche Vereinfachungsmaßnahmen</li> <li>• Europäisches Unternehmenstestpanel</li> <li>• Mitteilung über Europäische Normen</li> <li>• Durchführung des Programms Zoll 2000 und Reform der Versandverfahren</li> </ul>
<i>Derzeit in Arbeit</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Umsetzungsverzögerungen werden beseitigt</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitteilung über gegenseitige Anerkennung</li> <li>• Überarbeitung der Rechtsvorschriften für Bauprodukte</li> <li>• Bericht über Konformitätskennzeichnung</li> </ul>
<i>Sich häufende Verzögerungen</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dialog mit den Unternehmen</li> <li>• Mitteilung über Gemeinschaftspatente</li> </ul>

<i>Strategisches Ziel 2: Die hauptsächlichen Marktverzerrungen bewältigen</i>	
<i>Bereits abgeschlossen</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuerpaket: Verhaltenskodex und vorgeschlagene Richtlinien über eine gemeinsame Steuerregelung für Zahlungen von Zinsen und Lizenzgebühren zwischen verbundenen Unternehmen verschiedener Mitgliedstaaten und die Besteuerung von Zinserträgen</li> <li>• Fiscalis</li> <li>• Amtshilfe bei der Eintreibung der an die Behörden des Partnerlandes entrichteten MwSt.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitlinien für Regionalbeihilfen</li> <li>• Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für große Investitionsvorhaben</li> <li>• Vereinfachung und gezielte Ausrichtung der Kartellvorschriften</li> <li>• Vereinfachung der Meldeerfordernisse für horizontale staatliche Beihilfen</li> </ul>
<i>Derzeit in Arbeit</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Präzisierung und Kodifizierung der Verfahren für staatliche Beihilfen</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beseitigung der Verzerrungen bei indirekten Steuern</li> <li>• Änderung des Status des MwSt-Ausschusses</li> <li>• Besteuerung von Energieprodukten</li> <li>• Verstärkung der Kontrollen bei Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen</li> </ul>

<i>Strategisches Ziel 3: Die sektorspezifischen Schranken für die Marktintegration abbauen</i>	
<i>Bereits abgeschlossen</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein Grünbuch über Pensionsfonds</li> <li>• Vorschlag für eine neue Richtlinie über Organismen für gemeinsame Anlagen</li> <li>• Entwurf einer Richtlinie über Zahlungsverzug</li> <li>• Entwurf einer Richtlinie zum Fernhandel mit Finanzdienstleistungen</li> <li>• Entwurf einer Richtlinie über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte in der Informationsgesellschaft</li> <li>• Entwurf einer Richtlinie über elektronische Signaturen</li> <li>• Entwurf einer Richtlinie über Dienste mit Zugangsbeschränkungen</li> <li>• Richtlinie über die Transparenz der Dienstleistungen der Informationsgesellschaft</li> <li>• Richtlinie über biotechnologische Erfindungen</li> <li>• Einigung auf ein Verhandlungsmandat für die Errichtung der Europäischen Agentur für Luftverkehrssicherheit und für ein neues EUROCONTROL-Abkommen</li> <li>• Einigung über die Liberalisierung der Gasmärkte</li> </ul>
<i>Derzeit in Arbeit</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Effektive Verwirklichung der Liberalisierung im Telekommunikationsbereich</li> <li>• Wirksame Umsetzung der Richtlinie über den Elektrizitätsbinnenmarkt</li> </ul> <hr/> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regeln für Flughafengebühren</li> <li>• Neue Regeln für die Zuteilung von Zeitnischen auf Flughäfen</li> </ul> <hr/> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verstärkung der Marktüberwachung in ausgewählten Sektoren</li> </ul> <hr/> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Statut der Europäischen Aktiengesellschaft</li> </ul>
<i>Sich häufende Verzögerungen</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zehnte Gesellschaftsrecht-Richtlinie über grenzübergreifende Zusammenschlüsse</li> <li>• Verordnungen über ein europäisches Statut für Genossenschaften, Vereine und Gegenseitigkeitsgesellschaften</li> </ul>

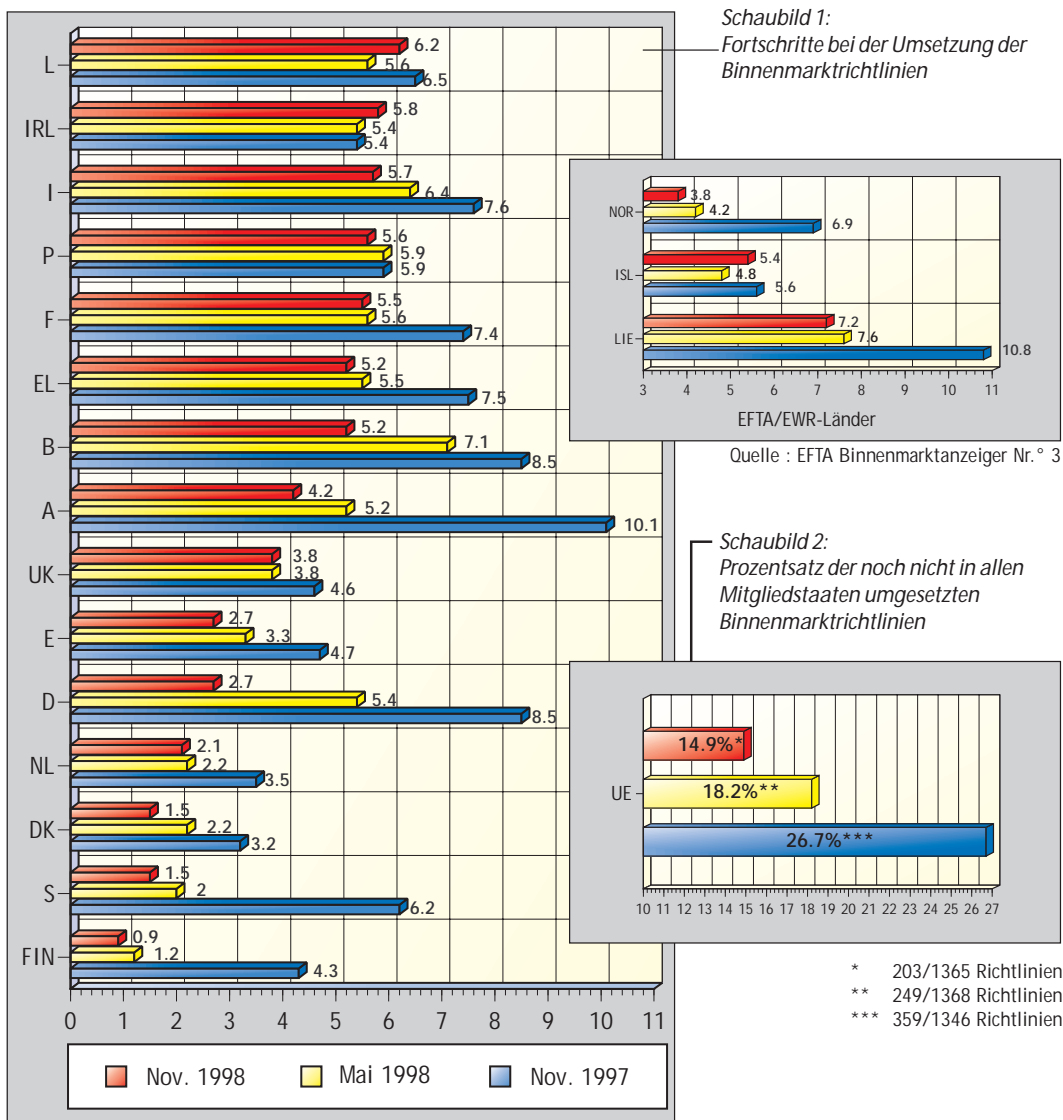
<i>Strategisches Ziel 4: Den Binnenmarkt in den Dienst aller Bürger stellen</i>	
<i>Bereits abgeschlossen</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anhörung der Sozialpartner zur Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer auf einzelstaatlicher Ebene</li> <li>• Weißbuch zu den Sektoren und Tätigkeitsbereichen, die von der Arbeitszeitrichtlinie ausgeschlossen sind</li> <li>• Richtlinie über zusätzliche Altersversorgung</li> </ul> <hr/> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung eines Verfahrens für den Dialog mit den Bürgern</li> </ul>
<i>Derzeit in Arbeit</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der EURES-Datenbank</li> <li>• Anpassung des Rechts auf Aufenthalt und Verbleib in einem anderen Mitgliedstaat</li> <li>• Richtlinie über Verbrauchsgüterkauf und -garantien</li> </ul>
<i>Sich häufende Verzögerungen</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufhebung der Grenzkontrollen</li> <li>• Mitteilung über den Binnenmarkt und die Umwelt</li> </ul>

## B: WIRKSAMKEIT DER BINNENMARKTVORSCHRIFTEN

### 1. Umsetzung der Binnenmarktrichtlinien

Die Mitgliedstaaten haben seit Erscheinen des ersten Binnenmarktanzeigers wesentliche Fortschritte bei der Umsetzung der Binnenmarktrichtlinien erzielt. In den meisten Mitgliedstaaten konnte das Umsetzungsdefizit beträchtlich verringert werden. Der Prozentsatz der noch nicht in allen Mitgliedstaaten umgesetzten Richtlinien ist seit der letzten Ausgabe des Binnenmarktanzeigers im Mai um mehr als 3 % - von 18,2 % auf 14,9 % - und seit vergangenem November um fast 12 % gesunken. Die Anzahl der in allen Mitgliedstaaten umgesetzten Richtlinien ist seit November letzten Jahres um 156 gestiegen.

Wie aus Schaubild 1 ersichtlich, waren die Fortschritte bei der Richtlinienumsetzung jedoch unterschiedlich. Einige Mitgliedstaaten (Dänemark, Schweden, Finnland und die Niederlande) konnten ihre guten Leistungen aufrechterhalten. Andere (insbesondere Deutschland, Belgien und Österreich) haben ihre Ergebnisse in den letzten 18 Monaten verbessert. Infolgedessen schneiden jedoch die Mitgliedstaaten mit relativ stabilen Umsetzungsquoten (wie Luxemburg, Irland und Portugal) im Vergleich schlechter ab.





Kein Mitgliedstaat hat ein Umsetzungsdefizit von mehr als 6,2 %. Allerdings ist das Ziel, alle angenommenen Binnenmarktvorschriften bis Jahresende in nationales Recht umzusetzen, noch in besorgniserregender Ferne. Am 15. Oktober 1998 waren 203 Richtlinien noch nicht von allen Mitgliedstaaten umgesetzt worden. Selbst Finnland, das Land mit den besten Ergebnissen, muß bis Jahresende noch 26 Richtlinien umsetzen. Die Mitgliedstaaten, denen am meisten Arbeit bevorsteht, Luxemburg und Irland, müssen noch die Umsetzung von 100 bzw. 96 Richtlinien notifizieren. Von den EFTA-Ländern muß Norwegen bis Jahresende weitere 47 Richtlinien umsetzen.

Einigen Mitgliedstaaten ist es gelungen, die Verzögerungen bei der Notifizierung von Richtlinien zu verringern. Der Verzug bei der Notifizierung durch die Mitgliedstaaten hat sich im Durchschnitt von 17 auf etwa 12 Monate verringert (Schaubild 5). Es sind allerdings noch größere Anstrengungen nötig, damit alle Mitgliedstaaten die im Aktionsplan und auf dem Gipfel von Cardiff festgelegten Umsetzungsziele erreichen. Die Kommission wird daher die Einhaltung der vorgelegten Zeitpläne weiterhin überwachen und die bilateralen Kontakte verstärken, um die Mitgliedstaaten zur Verbesserung ihrer Ergebnisse anzuspornen. Wie aus Schaubild 3 ersichtlich, sind die Umsetzungszeitpläne

immer noch nicht voll wirksam geworden. Die Zeitpläne werden anscheinend nur von den Behörden in Deutschland, Spanien, Finnland und Schweden als wirkungsvolle Planungshilfe verwendet.

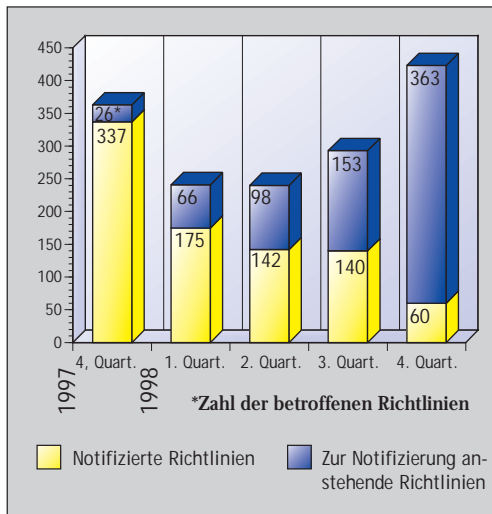
Schaubild 4 zeigt die Zahl der Richtlinien, die in den letzten vier Quartalen (September 1997 bis Oktober 1998) plangemäß umgesetzt und notifiziert wurden; Schaubild 3 gibt Aufschluß darüber, ob die Mitgliedstaaten geänderte Zeitpläne vorgelegt haben. Von den vorgesehenen 1137 Notifizierungen, die die Kommission nach den Zeitplänen der Mitgliedstaaten bis 1. Oktober 1998 erhalten sollte, sind ihr nur 794 (69,8 %) offiziell übermittelt worden. In seinen Schlußfolgerungen vom 28. September forderte der Rat "Binnenmarkt" dazu auf, die Zeitpläne 1999 weiterzuführen. Das ist erforderlich, wenn die Mitgliedstaaten ihre Arbeitsmethoden verbessern und die mit dem Aktionsplan eingegangene Verpflichtung zur Beseitigung sämtlicher Verzögerungen bei der Umsetzung einhalten wollen.

Schaubild 3: Stand und Qualität der Umsetzungszeitpläne der Mitgliedstaaten

	B	DK	D	EL	E	F	IRL	I	L	NL	A	P	FIN	S	UK
Mitteilung der geänderten Umsetzungszeitpläne	✓✓	-	✓✓	✓✓	✓✓	×	✓	×	✓✓	×	×	✓✓	×	×	✓✓
Grad der Vollständigkeit der Zeitpläne der MS	88.0	79.8	94.1	87.4	98.7	99	87.5	92.7	93.3	99.2	91.1	94.5	94	98.8	94
Zahl der bis 31.12.98 zu notifizierenden Richtlinien	86	37	53	87	50	89	96	91	100	44	73	93	26	34	69
Grad der Erfüllung der Umsetzungszeitpläne	65.8	82	89	77.5	88.1	53	41.8	60.5	70.0	51.9	63.9	66	92.5	93.5	67.3

- ✓ = leicht revidiert
- ✓✓ = erheblich revidiert
- ×
- = in letzter Zeit keine Beiträge übermittelt

Schaubild 4: Einhaltung der Zeitpläne der Mitgliedstaaten und Vorausplanung, Stand: 15. Oktober 1998



gleich. Schaubild 6 zeigt die Bereiche, in denen die Nichtumsetzungsquote von Richtlinien höher ist als die entsprechende Gesamtquote für alle Mitgliedstaaten (Schaubild 2). Auch die Bereiche, in denen einige Mitgliedstaaten besonders schlecht abschneiden, sind aus diesem Schaubild ersichtlich.

Die Schaubilder 5 und 6 zusammen zeigen, daß der Prozentsatz der nicht in allen Mitgliedstaaten umgesetzten Richtlinien hauptsächlich von Verzögerungen bei der Umsetzung neuerer Richtlinien bestimmt wird. Der Grund dafür liegt wahrscheinlich in der Handhabung der Verfahren in den einzelnen Ländern. Einzelne Bereiche mit ungewöhnlich hoher Nichtumsetzungsquote, wie sie aus Schaubild 6 ersichtlich sind, weisen jedoch auf tiefgreifendere Probleme in den Mitgliedstaaten hin. Diese Schwierigkeiten treten in Bereichen auf, die erst jetzt liberalisiert werden, wie Telekommunikation (Griechenland und Luxemburg), öffentliches Auftragswesen (Griechenland, Spanien und Portugal) und Verkehr (Belgien, Irland und Italien).

Zwar waren weniger Umsetzungsverzögerungen zu verzeichnen, jedoch sind die Rückstände gegenüber den Zeitplänen mehr als deutlich, wenn es um das letzte Quartal 1998 geht (was für die Zeit danach wahrscheinlich ebenso gilt).

Gegenüber dem vorhergehenden Berichtszeitraum konnten bei pflanzengesundheitlichen Kontrollen (die Quote ist von 19,9 % auf 6,4 % gesunken) und bei der Umweltgesetzgebung (Rückgang von 25,8 % auf 17,4 %) bedeutende Fortschritte erzielt werden.

Was die Fortschritte in den einzelnen Sektoren betrifft, so ist die Umsetzungsstruktur nicht in allen Bereichen

Schaubild 5: Noch ausstehende Umsetzungen von Richtlinien in den Mitgliedstaaten, aufgeschlüsselt nach Kalenderjahr gemäß der Umsetzungsfrist und festgestellte durchschnittliche Verzögerung

Jahr der Umsetzungsfrist	B	DK	D	EL	E	F	IRL	I	L	NL	A	P	FIN	S	UK	Zur Umsetzung anstehende Richtlinien im Verhältnis zur Gesamtzahl der Richtlinien
1986										1	1					2/47 4.2%
1989	2								1							2/44 4.5%
1990											2					2/51 3.9%
1991	1			1							2					4/66 6.1%
1992			1													1/104 0.9%
1993	2		1	1	1	2	1	1	1		1					9/95 9.5%
1994	2			4	4	4	3	3	2		2	1				17/82 20.7%
1995	6			4	1	8	6	2	4		1					22/77 28.6%
1996	12		3	8	1	10	6	11	10	3	5	11		3	7	26/56 46.4%
1997	20	1	10	14	9	20	30	28	23	10	12	22		5	12	60/76 78.9%
<15.10.1998	26	21	22	35	20	31	34	34	44	15	32	41	12	13	34	53/70 75.7%
Durchschnittlicher Notifizierungsverzug	20.6	4.4	10.8	17.9	16.8	17.4	14.7	14.0	14.4	13.5	13.9	12.3	2.7	8.6	9.6	

Schaubild 6: Nicht umgesetzte Richtlinien nach Bereich und Mitgliedstaat, Stand vom 15.10.98

	%	B	DK	D	EL	E	F	IRL	I	L	NL	A	P	FIN	S	UK
Telekommunikation (15)	66.7	4			10		2	1	2	6	4		4		3	
Öffentliches Auftragswesen (10)	60	1	1	1	5	4	1	1	2	1	1	1	4			1
Verkehr (48)	52.1	12	7	4	5	7	9	17	12	9	8	9	11	3	3	9
Geistiges und gewerbliches Eigentum (7)	42.9				2			3	1	1	1		1			
Sozialpolitik (38)	26.3	2		3	5		3	1	8	9		2	4			2
Chemische Erzeugnisse (74)	21.6	9	1	5	6	2	7	11	6	7	1	7	6	1		2
Veterinärkontrollen (193)	18.1	10	2	8	13	7	23	14	19	14	4	17	17	2	6	13
Umwelt (92)	17.4	11	3	4	7	5	6	6	6	4	4	3	5	2	3	6
Kosmetische Erzeugnisse (38)	15.8	1			2		3	4	1	3	1	3	2		1	
Lebensmittelrecht (101)	14.8	3	1	4	4	3	4	10	7	3		6	11	1		2
Investitionsgüter (99)	12.1	8	2	2	2	1	3	4	7	4		2	2	1	1	1
Kraftfahrzeuge (146)	8.2		1	1	1	1	3	1		7	1	1	1	1	1	11
Pflanzengesundheitliche Kontrollen (172)	6.4	1	1	1	2	1	3	1	2	10	1	4	5	1		3
GESAMT		64	20	33	64	32	67	76	74	80	26	55	74	12	18	50

(#) Anzahl der betroffenen Richtlinien in jedem Bereich

## 2. Vertragsverletzungen

Im Vertragsverletzungsverfahren ist ein Dialog zwischen der Kommission und dem betroffenen Mitgliedstaat vorgesehen. Nach sorgfältiger Erwägung des Sachverhalts und des anwendbaren Rechts kann die Kommission die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens beschließen und dem betroffenen Mitgliedstaat ein Fristsetzungsschreiben zuleiten, in dem er aufgefordert wird, sich zu dem mutmaßlichen Verstoß gegen das Gemeinschaftsrecht zu äußern. In den meisten Fällen führt die Antwort des Mitgliedstaats dazu, daß der Fall abgeschlossen wird. Ist die Kommission trotz der vom Mitgliedstaat vorgebrachten Argumente jedoch der Ansicht, daß der Verstoß gegen das Gemeinschaftsrecht nicht abgestellt wurde, übermittelt sie dem Mitgliedstaat eine mit Gründen versehene Stellungnahme und fordert ihn erneut zu einer Äußerung auf. Erst nach Prüfung der Antwort des Mitgliedstaats entscheidet die Kommission, ob sie den Fall vor den Gerichtshof bringt.

Die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens zeigt lediglich, daß der Mitgliedstaat nach Auffassung der Kommission seinen Pflichten aus dem Vertrag nicht nachkommt. Nur der Gerichtshof kann definitiv feststellen, ob ein Verstoß gegen das Gemeinschaftsrecht

vorliegt. In den meisten Fällen ermöglicht es das Verfahren jedoch, daß die Kommission und der Mitgliedstaat die Angelegenheit ohne Anrufung des Gerichtshofs regeln.

Die aus Schaubild 7<sup>1</sup> deutlich ersichtliche Zunahme der Vertragsverletzungsverfahren gegenüber dem Vergleichszeitraum erklärt sich größtenteils durch die Einführung neuer interner Regeln der Kommission<sup>2</sup> für die Durchführung von Vertragsverletzungsverfahren, die insbesondere die Bearbeitung beschleunigen sollen. Eine dieser Regeln besagt, daß in ausreichend klaren Fällen dem Mitgliedstaat sofort ein Fristsetzungsschreiben zugeleitet wird, ohne ihm vorher ein informelles Schreiben der Kommissionsdienststellen zu übersenden (Schreiben vor Einleitung des Verfahrens nach Art. 169).

<sup>1</sup> Die Zahlenangaben in den Schaubildern sind unabhängig voneinander zu sehen. Derselbe Fall kann mehrmals erfaßt sein, beispielsweise wenn das Fristsetzungsschreiben und die mit Gründen versehene Stellungnahme zwischen 1. September 1997 und 1. September 1998 zugeleitet wurden. In den Schaubildern sind auch die Fälle enthalten, die nach der Erfassung des Verfahrens eingestellt wurden.

<sup>2</sup> KOM(1998) 296

Schaubild 7: Statistische Angaben zu den mutmaßlichen Verstößen gegen die Binnenmarktregeln  
Vergleich zwischen den Zeiträumen 1.9.97 - 1.9.98 und 1.3.97 - 1.3.98

		B	DK	D	E	EL	F	IRL	I	L	NL	A	P	FIN	S	UK	EU
Fristsetzungsschreibe	9.97-9.98	34	8	42	36	37	78	9	60	9	15	24	19	16	17	25	429
	3.97-3.98	22	8	45	45	24	70	9	50	7	17	22	25	14	17	17	395
Mit Gründen versehene Stellungnahmen	9.97-9.98	25	3	17	15	12	45	5	31	7	9	10	19	2	5	14	219
	3.97-3.98	19	1	10	13	9	30	5	16	3	7	4	13	0	2	8	140
Vor den Gerichtshof gebrachte Fälle	9.97-9.98	8	0	3	3	7	13	1	2	1	3	2	4	0	0	1	48
	3.97-3.98	6	0	6	5	2	6	1	6	1	2	0	2	0	0	1	38
Urteile des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften	9.97-9.98	9	0	6	6	5	5	0	8	2	1	0	5	0	0	0	47
	3.97-3.98	6	0	7	3	4	9	1	9	0	1	0	0	0	0	1	41

Schaubild 8 schlüsselt die Vertragsverletzungsverfahren nach den einzelnen Stufen (Fristsetzungsschreiben, mit Gründen versehene Stellungnahme, Anrufung des Gerichtshofs) und nach Binnenmarktberreichen auf. Die Zahlen für Fristsetzungsschreiben, mit Gründen versehene Stellungnahmen und Anrufungen des Gerichtshofs berücksichtigen nicht die Verfahren wegen Nichtmitteilung der nationalen Maßnahmen zur Umsetzung von Binnenmarkttrichtlinien. Es geht hier also um nicht vorschriftsmäßige Umsetzungen dieser Richtlinien oder um eine fehlerhafte Anwendung

anderer Binnenmarktvorschriften, nämlich von Vertragsbestimmungen oder Verordnungen.

Die höchste Anzahl von Vertragsverletzungsverfahren ist in folgenden Bereichen zu verzeichnen: freier Warenverkehr (Verstöße gegen die Artikel 30 - 36 des Vertrags und gegen technische Harmonisierungsrichtlinien für Güter einschließlich landwirtschaftlicher Erzeugnisse); freier Personenverkehr; Umwelt; Niederlassungsrecht und Dienstleistungsfreiheit; öffentliches Auftragswesen.

Schaubild 8: Aufschlüsselung der Vertragsverletzungsverfahren nach Bereichen für den Zeitraum 1.9.97 - 1.9.98

	Fristsetzungsschreiben	Mit Gründen versehene Stellungnahmen	Mit Gründen versehene Stellungnahmen	Fristsetzungsschreiben	Urteile des Gerichtshofs
Freier Personenverkehr	68	24	6	8,82	5
Freier Warenverkehr	116	53	2	1,72	20
Niederlassungsrecht und Dienstleistungsfreiheit	50	34	11	22,00	3
Verkehr	11	27	7	63,64	3
Telekommunikation	27	1	0	0,00	0
Steuerwesen	37	17	10	27,03	6
Öffentliches Auftragswesen <sup>3</sup>	52	24	2	3,85	1
Geistiges und gewerbliches Eigentum	5	1	0	0,00	0
Verbraucher	8	3	0	0,00	0
Umwelt	55	35	10	18,18	9
Insgesamt	429	219	48	11,19	47

<sup>3</sup> In diesem Bereich spiegelt die geringe Quote offenbar nicht den Sensibilitätsgrad wider. Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß ein Großteil der Vertragsverletzungen Einzelfälle sind, für die oft im Rahmen von Schadenersatzregelungen nach einzelstaatlichem Recht Lösungen gefunden werden.

In der vierten Spalte von Schaubild 8 ist das Verhältnis<sup>4</sup> zwischen Anrufungen des Gerichtshofs und Fristsetzungsschreiben dargestellt. Daran läßt sich der Sensibilitätsgrad der einzelnen Bereiche ablesen. Nur wenige Fälle, die den freien Warenverkehr betreffen, werden an den Gerichtshof verwiesen. Das läßt darauf

schließen, daß man hier ohne allzugroße Schwierigkeiten Lösungen findet. Hingegen läßt die Tatsache, daß in den Bereichen Verkehr, Steuern und Umwelt mehr Fälle an den Gerichtshof verwiesen werden, den Schluß zu, daß es sich hier aus Sicht der Mitgliedstaaten um sensiblere Bereiche handelt<sup>5</sup>. 1 1

Schaubild 9: Mutmaßliche Nichtbeachtung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs in Binnenmarkt-Rechtssachen (1.9.97 - 1.9.98)

	B	DK	D	E	EL	F	IRL	I	L	NL	A	P	FIN	S	UK	EU
Schreiben nach Artikel 171	7		3*	1	3*	1		8	1							24
Mit Gründen versehene Stellungnahmen	2				3*	3	1	2	1							12
Anhängige Rechtssachen			1		2											3

\* Verfahren wurde anschließend eingestellt.

Zwischen 1. September 1997 und 1. September 1998 wurden 231 Fälle infolge eines Fristsetzungsschreibens geschlossen und 37, nachdem den Mitgliedstaaten wegen mutmaßlich mangelhafter Umsetzung von Richtlinien oder mutmaßlich fehlerhafter Anwendung von Binnenmarktregeln eine mit Gründen versehene Stellungnahme zugeleitet worden war.

Schaubild 10 zeigt das Verhältnis zwischen der Zahl der Fälle, die infolge eines Fristsetzungsschreibens eingestellt wurden, und der Zahl der jedem Mitgliedstaat zugeleiteten Fristsetzungsschreiben im Zeitraum 1.9.97 - 1.9.98<sup>6</sup>. Hohe Quoten können als Zeichen dafür gewertet werden, daß sich der betreffende Mitgliedstaat in einem konstruktiven Dialog mit der Kommission um eine Problemlösung bemüht<sup>7</sup>.

Schaubild 10: Verhältnis Verfahrenseinstellung / Zuleitung eines Fristsetzungsschreibens nach Mitgliedstaaten

%	B	DK	D	E	EL	F	IRL	I	L	NL	A	P	FIN	S	UK	EU
Fristsetzungsschreiben	34	8	42	36	37	78	9	60	9	15	24	19	16	17	25	429
Nach Zuleitung eines Fristsetzungsschreibens eingestellte Verfahren	12	7	27	24	18	26	8	32	4	13	13	12	8	7	20	231
Verhältnis Einstellung / Schreiben	35.3	87.5	64.3	66.7	48.5	33.3	88.9	53.3	44.4	86.7	54.2	63.2	50	41.2	80	53.8

<sup>4</sup> Diese Quote dient nur als Hinweis; es handelt sich nicht um dieselben Fälle, und die vor den Gerichtshof gebrachten Verfahren wurden nach den alten internen Regeln der Kommission zur Behandlung von Vertragsverletzungen eingeleitet.

<sup>5</sup> Die Zahlen zu den Urteilen des Gerichtshofs in Schaubild 8 und zu den Verfahren nach Artikel 171 (Verfahren wegen Nichtbeachtung eines Urteils des Gerichtshofs) in Schaubild 9 beinhalten die Rechtssachen wegen Nichtmitteilung nationaler Umsetzungsmaßnahmen von Binnenmarkttrichtlinien. Das erklärt die Differenz zwischen den Anrufungen des Gerichtshofs und den Urteilen in der Zeile "freier Warenverkehr".

<sup>6</sup> Auch hier geht es nicht um dieselben Rechtssachen.

<sup>7</sup> Ein Verfahren kann eingestellt werden, weil der Mitgliedstaat einräumt, daß er gegen das Gemeinschaftsrecht verstoßen hat und zusagt, die Situation zu bereinigen, oder weil die Kommission nach Prüfung der Antwort des Mitgliedstaates zu dem Schluß gelangt, daß kein solcher Verstoß vorliegt.

### 3. Europäische Normungsarbeiten

Auf seiner Tagung im Mai 1998 hat der Rat einen Bericht der Kommission über die Effizienz und Verantwortlichkeit in der Europäischen Normung geprüft. Der Bericht enthält einen Überblick über die Entwicklungen bei der Normung im Rahmen des "neuen Konzepts". Im einzelnen wird ausgeführt, daß einerseits bei der Annahme von Normen Fortschritte erzielt werden müssen, um den grundlegenden Anforderungen der Richtlinien zu entsprechen, daß andererseits aber die Rahmenbedingungen bestehen bleiben müssen, die die Verwendung freiwilliger, von unabhängigen Einrichtungen auf der Grundlage eines Konsens der beteiligten Akteure erarbeiteter Normen rechtfertigen, und hier gilt es, ein Gleichgewicht zu finden. Des weiteren enthält der Bericht eine Reihe von Vorschlägen zur Verbesserung der Effizienz.

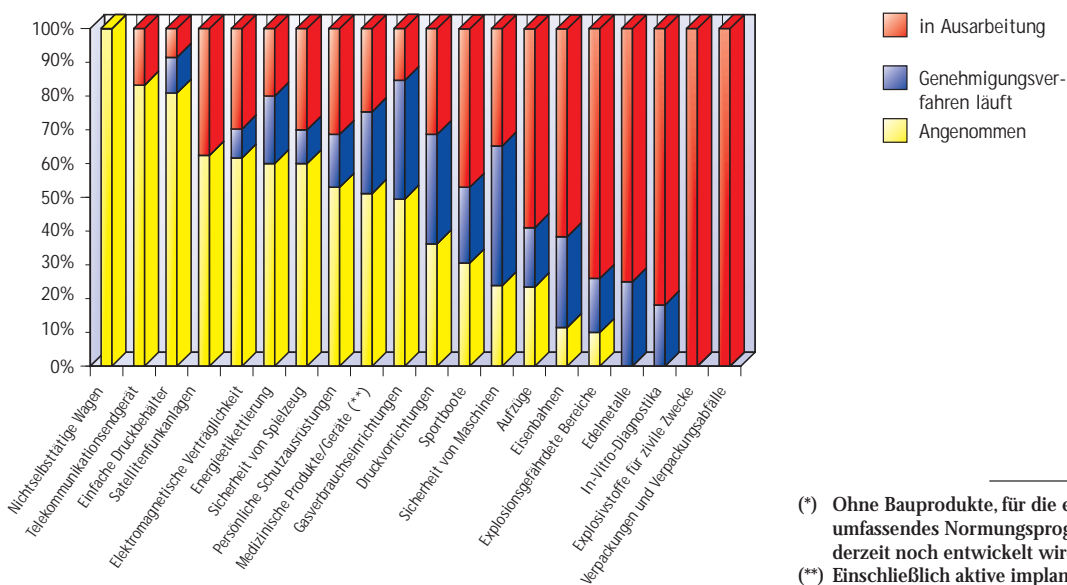
Der Rat begrüßte den Bericht der Kommission; seiner Auffassung nach sind weitere Überlegungen und Beratungen über Normungsfragen im Rat sowie in anderen Gremien erforderlich. Dementsprechend wurde eine Expertengruppe des Rates eingesetzt, die sich derzeit mit den vom Rat genannten Themen befaßt.

Gleichzeitig hat die Kommission die europäischen Normungsorganisationen aufgefordert, ihre konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz darzulegen. Die Kommission hat ihrerseits damit begonnen, die Arbeitsweise einiger im Rahmen von Richtlinien eingesetzter Ausschüsse und Expertengruppen zu

überprüfen; ihr Ziel ist ein besseres Funktionieren dieser Gremien. Unter der Schirmherrschaft des deutschen Ratsvorsitzes wird die Kommission im März 1999 in Berlin eine Konferenz veranstalten, die sich mit folgenden Themen befassen soll: Normung im Zusammenhang mit der EU-Erweiterung, internationale Normung, neue Normungsbereiche und Zukunft der europäischen Normung. Die europäischen Normungsgremien haben sich verpflichtet, eine gemeinsame Website einzurichten, die aktuelle Informationen zu Normungsprogrammen und zu den Fortschritten bei der Annahme von Normen anbieten wird; die Site soll auf der Konferenz vorgestellt werden.

Die Entwicklungen bei den Normungsarbeiten im Rahmen des "neuen Konzepts" sind in Schaubild 11 dargestellt. Rückmeldungen von CEN über Aufträge im Zusammenhang mit der Bauprodukte-Richtlinie bestätigen nochmals, daß die Richtlinie - wie die Kommission in ihrem Bericht bereits festgestellt hatte - keinen ausreichenden Anreiz zur Beschleunigung der Normungsarbeiten bietet. Einheitliche Normen für diese Richtlinie sind kurzfristig nicht zu erwarten.

Schaubild 11: Entwicklungen bei den Normungsarbeiten im Rahmen des "neuen Konzepts"



(\*) Ohne Bauprodukte, für die ein umfassendes Normungsprogramm derzeit noch entwickelt wird  
 (\*\*) Einschließlich aktive implantierbare medizinische Geräte

## TEIL C: ÜBERWACHUNG, FEEDBACK UND PROBLEMLÖSUNG

Da die Verzögerungen bei der Umsetzung schrittweise beseitigt werden, beginnt man, sich auf die Qualität der Anwendung der Binnenmarktvorschriften zu konzentrieren. So geht es in diesem Abschnitt z. B. um Rückmeldungen der Mitgliedstaaten zum Funktionieren des Rahmens für Rechtsetzung und Problemlösung, der unter dem Aktionsplan geschaffen wurde. Nicht alle Mitgliedstaaten haben Bericht erstattet, aber die Mechanismen existieren auch noch nicht sehr lange. Auch wenn bisher nur wenige Meldungen vorliegen, so ist doch eine Übereinstimmung mit dem zu erkennen, was in der Unternehmensbefragung geäußert wurde, über die an anderer Stelle berichtet wird: Das größte noch verbleibende Hindernis sind technische Handelsschranken. Egal aus welcher Quelle berichtet wird, immer wieder werden nationale Spezifikationen, Normen, Zertifizierung und die Handhabung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung als Ursachen dafür genannt, daß es bei dem Versuch, die Vorteile des Binnenmarktes zu nutzen, Schwierigkeiten gibt.

### 1. Zusammenarbeit bei der Rechtsdurchsetzung und Problemlösung

Österreich berichtet, daß die österreichische Kontaktstelle für Bürger - die Bundesarbeitskammer (BAK) - eng mit den für Binnenmarktfragen zuständigen Behörden und Institutionen des Landes zusammenarbeitet. Insbesondere die intensive Kooperation mit dem Brüsseler Büro gewährleistet, daß Informationen über sämtliche Aspekte des Binnenmarktes ohne Schwierigkeiten an die Verbindungsstelle und ihre Kunden weitergegeben werden. Allein 1997 bearbeitete die Kontaktstelle Probleme und Anfragen im Zusammenhang mit:

- Verbraucherschutz in der EU
- Arbeit in der EU (Ferienjobs)
- Praktika in den EU-Institutionen
- Leben in der EU
- Soziale Sicherheit in der EU
- Steuern in der EU
- Aus- und Weiterbildung in der EU
- Reisen in der EU

Die Bundesarbeitskammer erwägt derzeit, 1999 ein öffentliches Beratungszentrum für den Binnenmarkt zu eröffnen. Dann dürfte es möglich sein, genauere Angaben darüber zu machen, wieviele und welche Art von Anfragen kommen.

In Frankreich wurden 12 Beschwerden über Handelsschranken im Binnenmarkt von der Koordinierungsstelle geprüft. Nur eine Beschwerde konnte bilateral geregelt werden, ohne den Beratenden Ausschuß Binnenmarkt einzuschalten. Von den zehn Mitgliedstaaten, in denen französische Unternehmen Schwierigkeiten meldeten, ist Deutschland das Land, in dem es die meisten Probleme gab, auch wenn die Zahl der Fälle gering ist.

Schaubild 12:  
Mitgliedstaaten, in denen französische Unternehmen Schwierigkeiten hatten

	Zahl der Fälle
Deutschland	5
Griechenland	2
Belgien	1
Niederlande	2
Schweden	1
Spanien	1
Italien	1
Irland	1
Vereinigtes Königreich	1

Bei den Beschwerden französischer Unternehmen lassen sich drei große Kategorien ausmachen:

- Normung/Zertifizierung
- Diskriminierung ausländischer Unternehmen
- zu restriktive nationale technische Vorschriften

Die Hälfte der zwölf Beschwerden französischer Unternehmen, die von der Koordinierungsstelle geprüft wurden, wurde auf offiziellem Wege geregelt, ohne jedoch den Gerichtshof einzuschalten; in einem Fall wurde eine bilaterale Lösung gefunden, eine weitere Beschwerde wurde von der Kommission fallengelassen (eher schlechte Verwaltungspraxis als Verstoß), ein weiterer Fall wurde an den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften verwiesen, drei Fälle sind nach wie vor ungelöst.

Schaubild 13 : Problemlösung bei den in Frankreich gemeldeten Fällen

Problemlösung	Zahl der Fälle
bilaterale Lösung	1
Zurückwei-sung durch die Kommission	1 (kein Verstoß, sondern schlechte Verwaltungspraxis)
Vorverfahren	6
Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften	1
keine Lösung	3

Von den acht Beschwerden, die andere Mitgliedstaaten gegen Frankreich eingelegt haben, kamen fünf aus dem Vereinigten Königreich, jeweils eine aus Irland, Italien und Belgien. Diese lassen sich in drei Gruppen gliedern:

- Normung/Zertifizierung
- Diskriminierung ausländischer Unternehmen
- Verstoß gegen den Grundsatz der Freizügigkeit/des freien Güterverkehrs (Arbeitnehmer und Dienstleistungen)

Die Hälfte der Fälle wurde auf informellem Weg von den jeweiligen Regierungen geregelt, ohne daß der Gerichtshof eingeschaltet werden mußte.

Schaubild 14: Mitgliedstaaten, aus denen Beschwerden gegen Frankreich kamen

	Zahl der Fälle
Irland	1
Italien	1
Belgien	1
Vereinigtes Königreich	5

Irland berichtet, daß der wichtigste Arbeitgeberverband des Landes (IBEC) im Jahr 1995 (das Jahr, aus dem die neuesten verfügbaren Zahlen stammen) bei 124 inländischen Exportfirmen eine Erhebung durchgeführt hat, um herauszufinden, inwieweit sie im Binnenmarkt auf Handelsschranken gestoßen sind. 37 % (40) der Unternehmen gaben an, daß sie auf Hindernisse getroffen sind. Die wichtigsten Gründe, die genannt wurden, waren:

- Diskriminierung ausländischer Produkte (gaben mehr als 50 % der befragten Unternehmen an)
- Weigerung, gemäß dem Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung, irische Normen anzuerkennen (20 % der befragten Unternehmen)
- Nichtdurchsetzung von EU-Harmonisierungs-

vorschriften durch andere Mitgliedstaaten (17 % der befragten Unternehmen)

Wie die irische Koordinierungs-/Kontaktstelle (Single Market Unit) berichtet, haben sich die Ergebnisse dieser Studie bisher allerdings noch nicht in formellen Beschwerden niedergeschlagen.

Schweden stellt fest, daß es wohl noch zu früh ist, um über die neuen Verfahren für informelle Problemlösung zu berichten; allerdings läßt sich feststellen, daß das System offenbar gut funktioniert. Bei der schwedischen Koordinierungsstelle - dem Kommerkollegium - sind im Zusammenhang mit dem Binnenmarkt bislang 40 Beschwerden eingegangen. In der Mehrzahl der Fälle konnte noch keine befriedigende Lösung gefunden werden. Schweden vertritt die Auffassung, daß sowohl auf einzelstaatlicher als auch auf europäischer Ebene etwas getan werden muß, um die Zahl der ungelösten Fälle zu verringern.

Die Beschwerden in Schweden fallen im wesentlichen in drei Kategorien:

- Schwierigkeiten bei der praktischen Umsetzung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung;
- unterschiedliche nationale Zielsetzungen und Methoden in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt;
- Schwierigkeiten dadurch, daß die Binnenmarktvorschriften in einigen Ländern nicht so schnell in Kraft treten wie in anderen.

Das Vereinigte Königreich berichtet, daß seine Koordinierungsstelle - Action Single Market Unit - sich intensiv bemüht, Kontakte zu Koordinierungsstellen in anderen Mitgliedstaaten aufzubauen; es hat bereits mit Frankreich und Deutschland Verbindung aufgenommen.

Für die nahe Zukunft sind Besuche der Vertreter der britischen Koordinierungsstelle bei Koordinierungsstellen anderer Länder geplant. Damit soll ein Gedankenaustausch über die beste Form der Zusammenarbeit ermöglicht werden. Mitarbeiter der britischen und der französischen Koordinierungsstelle haben sich bereits gegenseitig Besuche abgestattet.



## 2. Transparenzmechanismen

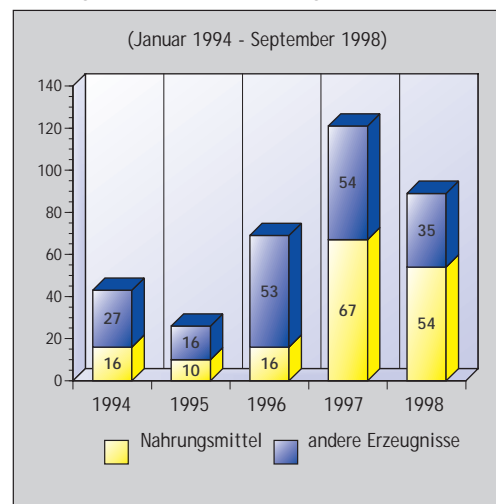
Für den Bereich des freien Warenverkehrs wurden einige einander ergänzende Transparenzmechanismen geschaffen<sup>8</sup>. Richtlinie 98/34/EG (zuvor Richtlinie 83/189/EWG<sup>9</sup>) ist ein Instrument zur vorbeugenden Kontrolle der nationalen technischen Vorschriften. Sie soll sicherstellen, daß im Binnenmarkt keine neuen Handelsschranken entstehen, die dem Gemeinschaftsrecht entgegenstehen, und Bereiche ermitteln helfen, für die Harmonisierungsmaßnahmen auf Gemeinschaftsebene in Frage kommen könnten. Die Richtlinie 92/59/EG schreibt einen Informationsaustausch über die Maßnahmen vor, die im Hinblick auf ein Produkt getroffen werden, das als gefährlich für den Verbraucher gilt. Die Entscheidung 3052/95/EG schließlich, ergänzt die beiden Richtlinien; sie verpflichtet die Mitgliedstaaten, die Kommission über einzelstaatliche Maßnahmen zu unterrichten, die vom Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung abweichen.

### a. Die Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit

Die Richtlinie 92/59/EG über die allgemeine Produktsicherheit soll garantieren, daß nur sichere Produkte auf den Markt gelangen, und damit das Vertrauen der Allgemeinheit in das ordnungsgemäße Funktionieren des Binnenmarkts stärken. Mit der Richtlinie wird auf Gemeinschaftsebene eine für alle Wirtschaftssubjekte geltende allgemeine Sicherheitsanforderung für jedes Produkt eingeführt, das für Verbraucher bestimmt ist oder von Verbrauchern benutzt werden könnte. Die Richtlinie stärkt die grundlegende Rolle der Mitgliedstaaten bei der Durchsetzung der Produktsicherheit in der täglichen Praxis und erlaubt eine einheitliche Verwaltung der Sicherheitsanforderungen dadurch, daß die Mitgliedstaaten jeweils dieselben Zuständigkeiten und Befugnisse erhalten, um gegebenenfalls handeln zu können. Damit die Behörden der Mitgliedstaaten bei Gefahr und in Notfällen die erforderlichen Präventiv- und Korrekturmaßnahmen treffen können, sieht die Richtlinie zwei Meldeverfahren vor (ein Schutzklauselverfahren und ein Notfallverfahren), die unter bestimmten Umständen nach Anhörung der Mitgliedstaaten zu einer Kommissionsentscheidung führen können, in der EU-weit Maßnahmen bezüglich des Produktes vorgeschrieben werden.

Artikel 8 der Richtlinie 92/59/EG sieht ein Verfahren für den raschen Informationsaustausch vor, wenn ein Mitgliedstaat in seinem Hoheitsgebiet Sofortmaßnahmen trifft, welche ein Produkt betreffen, das eine ernste und unmittelbare Gefahr für die Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher darstellt. Das Verfahren findet keine Anwendung, wenn die Gefahr auf das Hoheitsgebiet des betreffenden Mitgliedstaats beschränkt ist. Die Kommission überprüft bei Erhalt solcher Informationen ihre Übereinstimmung mit der Richtlinie und übermittelt sie den übrigen Mitgliedstaaten. Die Regelung gilt sowohl für Nahrungsmittel als auch für andere Erzeugnisse, wobei es für beide jeweils ein eigenes Netz gibt. Einbezogen sind auch Konsumgüter, für die nach dem "neuen Konzept" Harmonisierungsrichtlinien bestehen. Die anderen Mitgliedstaaten müssen die Kommissionsdienststellen über sämtliche Maßnahmen, die sie ergriffen oder beschlossen haben, informieren; wenn das betreffende Erzeugnis vorgefunden worden ist, jedoch keine Maßnahmen ergriffen oder beschlossen wurden, müssen sie die Gründe, aus denen keinerlei Maßnahmen getroffen werden, der Kommission mitteilen.

Schaubild 15: Zahl der Meldungen nach Art. 8 - Nahrungsmittel und andere Erzeugnisse



<sup>8</sup> Was die harmonisierten Bereiche anbelangt, so ist darauf hinzuweisen, daß die meisten Richtlinien von den Mitgliedstaaten Transparenz verlangen und ihnen vorschreiben, daß sie die Kommission von nationalen Maßnahmen im Geltungsbereich der Richtlinie nach deren Inkrafttreten in Kenntnis setzen; dies gilt unabhängig von der Verpflichtung zur Notifizierung der Umsetzungsmaßnahmen.

<sup>9</sup> Richtlinie 89/189/EWG ist kodifiziert und durch Richtlinie 98/34/EG ersetzt worden. Durch Richtlinie 98/48/EG ist der Anwendungsbereich von Richtlinie 98/34/EG auf Dienstleistungen der Informationsgesellschaft ausgedehnt worden. Die Richtlinie muß bis August 1999 umgesetzt werden.

Obwohl keine rechtliche Verpflichtung dazu besteht, können die Mitgliedstaaten auch Meldungen nur zur Information übermitteln, z. B. wenn ein Produkt freiwillig vom Markt genommen wird.

Die Mitgliedstaaten benutzen dasselbe Netz für die Unterrichtung im Rahmen des Schutzklauselverfahrens des Artikels 7 der Richtlinie 92/59/EWG über allgemeine Produktsicherheit, und die Kommission benutzt es, um ihren Standpunkt zur Berechtigung der von den Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen

bekanntzugeben. Artikel 7 gilt, wenn ein Mitgliedstaat Maßnahmen trifft, durch die das Inverkehrbringen eines Produkts, das ein Gesundheits- und/oder Sicherheitsrisiko für die Verbraucher darstellt, beschränkt oder seine Rücknahme vom Markt angeordnet wird. In der Praxis wird diese Bestimmung jedoch nur auf Nichtnahrungsmittel angewandt, da die besonderen Rechtsvorschriften über Nahrungsmittel selbst ähnliche Regelungen enthalten. Seit Inkrafttreten der Richtlinie im Jahr 1994 hat die Kommission 77 Meldungen für Nichtnahrungsmittel erhalten.

Schaubild 16: Zahl der Mitteilungen nach Art. 8 in Verbindung mit Nichtnahrungsmitteln, aufgeschlüsselt nach Gefahrenquellen

	1994	1995	1996	1997	1998*
Stromschlag mit und ohne Todesfolge	3	1	7	3	2
Hautreizung	1	9	2	4	3
Gefahr innerer Verletzungen/Lähmung	3	1		10	2
Mögliche Verwechslung mit einem Nahrungsmittel	1			12	
Brandgefahr/Verbrennungen/Überhitzung/Explosion	4		8	10	18
Verletzungsgefahr	6	1	15	17	13
Ersticken/Ertrinken	8		32	31	6
Vergiftung	1	4	3	5	3
Verletzungsgefahr bei Beförderung		1			
Freisetzung von Schadstoffen, Kontaminierung		2		8	
Mögliche Verwechslung mit einem Spielzeug				2	13
Sonstiges					12

\* bis 21.9.98

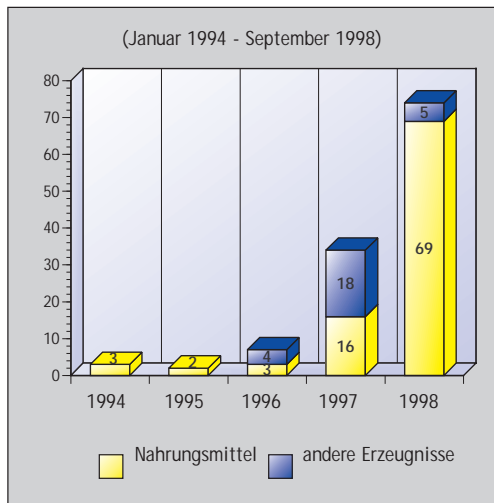
Schaubild 17: Überblick über die Mitteilungen nach Art. 8 im Nahrungsmittelbereich, aufgeschlüsselt nach Gefahrenquellen:

	1994	1995	1996	1997	1998*
Mikrobiologisch	1	3	5	49	32
Chemisch	14	5	8	12	18
Fremdkörper	1			1	1
Veränderung	1		1	1	0
Sonstiges		2	2	4	3

\* bis 21.9.98

Ein Produkt kann mehrere Gefahrenquellen in sich bergen.

Schaubild 18: Freiwillige Meldungen - Nahrungsmittel und andere Erzeugnisse



## b. Die Entscheidung 3052/95/EG

Nach der Entscheidung 3052/95/EG müssen die Mitgliedstaaten der Kommission nationale Maßnahmen mitteilen, die den freien Verkehr von in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig hergestellten oder vermarkteten Waren behindern.

Die durch diese Entscheidung geschaffene Transparenz ist für das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts insoweit von wesentlicher Bedeutung, als sie den Schutz der Gemeinwohlinteressen - wie Sicherheit, Gesundheit und Umwelt - und gleichzeitig die Beseitigung der noch verbliebenen Schranken im freien Warenverkehr in der Gemeinschaft ermöglicht. Daher ist es wichtig, daß die Mitgliedstaaten systematisch Gebrauch von dem in der Entscheidung vorgesehenen Verfahren machen, um die Kommission auf Bereiche hinzuweisen, in denen sich der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung nur schwer anwenden läßt und von daher Legislativmaßnahmen nötig sein könnten.

Die Zahlen zeigen deutlich, daß das Verfahren nur unzureichend genutzt wird. Die Zahl der Mitteilungen ist allgemein sehr niedrig (68 zwischen dem 1.1.98 und dem 15.10.98, 33 im Jahr 1997). Darüber hinaus sind es nur bestimmte Staaten, aus denen Mitteilungen kommen: Deutschland (4), Frankreich (26) und Finnland (3) im Jahr 1997; Deutschland (17), Frankreich (5), Dänemark (3) und Griechenland (43) im Jahr 1998. Zudem beschränken sich die Mitteilungen auf bestimmte Sektoren: Von den insgesamt 101 Mitteilungen betrafen 28 Arzneimittel oder medizinische Reagenzien, 8 Arzneimittel oder Produkte der Tiermedizin, 61 Nahrungsmittelzusätze und 4 Nahrungsmittel.

Um hier Abhilfe zu schaffen, planen die Dienststellen der Kommission, die Berufsvereinigungen für den Nutzen zu sensibilisieren, den sie aus der Entscheidung 3052/95/EG ziehen können; darüber hinaus wollen sie die regelmäßig stattfindenden Informationssitzungen mit den Behörden der Mitgliedstaaten fortsetzen.

## 3. Vereinfachung der Rechtsvorschriften

Die Vereinfachung der Rechtsvorschriften auf allen Ebenen ist nach wie vor ein wichtiges Anliegen, das vom Europäischen Rat in Cardiff nachdrücklich unterstützt wurde. Er begrüßte die SLIM-Initiative und forderte die Kommission auf, im Lichte der Empfehlungen der Task Force BEST (Business Environment Simplification Task Force) einen Zeitplan für Aktionen aufzustellen. In der Mitteilung und dem Aktionsplan<sup>10</sup>, die die Kommission anschließend vorgelegt hat, wird hervorgehoben, daß der Rechtsrahmen reformiert und vereinfacht werden muß, und es werden eine Reihe von Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Im Rahmen des SLIM-Projekts sind inzwischen Empfehlungen zur Vereinfachung von Rechtsvorschriften in 11 Bereichen erarbeitet worden. Die Arbeiten im Zusammenhang mit den Bereichen der Phase III, nämlich Versicherungen, elektromagnetische Kompatibilität sowie Koordinierung auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit, sind abgeschlossen; der Bericht der Kommission wird derzeit ausgearbeitet. Die Folgemaßnahmen zu Phase I und II sind in den Schaubildern 19 und 20 dargestellt. Die Kommission hat zwei Vorschläge vorgelegt, die sich aus den Empfehlungen des SLIM-Teams Mehrwertsteuer (Phase II) ergeben haben. Die Ausarbeitung eines dritten Vorschlags, der die steuerliche Vertretung betrifft, ist bereits weit vorangeschritten.

Letzterer Vorschlag war im übrigen Gegenstand der ersten Gespräche im Rahmen des Unternehmenstestpanels. Dadurch konnten Unternehmen aus 7 Mitgliedstaaten sich zu den voraussichtlichen Einführungskosten und dem zu erwartenden Verwaltungsaufwand infolge der vorgeschlagenen Maßnahme äußern. In Kürze soll ein zweites Gespräch - zum Thema Vierte Rechnungslegungsrichtlinie - stattfinden. Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten, die nicht an der ersten Sondierungsrunde teilgenommen haben, auf, jetzt teilzunehmen, damit im Sommer 1999 eine umfassende Bewertung des Gesamtansatzes erfolgen kann.

<sup>10</sup> "Förderung von unternehmerischer Initiative und Wettbewerbsfähigkeit" (KOM(1998) 550 endg.)

Schließlich sei erwähnt, daß der österreichische Ratsvorsitz, als Folgeveranstaltung zur Konferenz in Manchester unter dem britischen Vorsitz, im Oktober in Wien eine Konferenz zum Thema "Better Regulation Serves Employment" veranstaltet hat. Die Intensivierung

der einschlägigen Arbeiten in den Mitgliedstaaten und der Erfahrungsaustausch zwischen den Ländern werden begrüßt. Die Kommission wird nach Kräften zu dieser Entwicklung beitragen.

Schaubild 19: Umsetzung der Empfehlungen der Phase-I-SLIM- Teams

Empfehlung des SLIM-Teams	Frist	Kommis-sion	Rat/MS	EP	Anmer-kung
PHASE I Intrastat					
Zahl der für die Statistik des innergemeinschaftlichen Handels geforderten Daten verringern	1.1.98	Annahme eines Vorschlags am 30.5.97 <sup>11</sup>	Festlegung eines gemeinsamen Standpunkts am 20.7.98	Zweite Lesung voraussichtlich vor Ende 98	Gemeinsamer Standpunkt des Rates festgelegt - weniger Vereinfachung als im geänderten Vorschlag der Kommission
Warenmomenklatur vereinfachen	1.1.98	Annahme eines Vorschlags am 4.6.97 <sup>12</sup>	Festlegung eines gemeinsamen Standpunkts am 20.7.98	-	Fortschritte abhängig von den Arbeiten an der KV (Phase II)
Untersuchungen über alternative Datenerhebungsmethoden (Stichprobenverfahren, Zweistufensystem und Single-flow-Statistiken) in Auftrag geben	1999	Studien bereits in Auftrag gegeben	-	-	Analyse der vorläufigen Ergebnisse im Gange. Schlussfolgerungen Ende 1999
Systeme, wie z. B. EDICOM, zur Datenerhebung und -zusammenstellung sowie Rücksendung statistischer Ergebnisse an die Auskunftsstellen modernisieren	Action en cours	Arbeiten überwiegend abgeschlossen; Verordnungen der Kommission vom 16.12.96 und 14.5.97	-	-	Zwei Verordnungen der Kommission: Eigenmasse und statistischer Wert
BAUPRODUKTE					
Einführung von Normen für Bauprodukte beschleunigen	1.1.99	-	-	-	Weitere Analysen zum Marktwertungen im Gange
Bauprodukte-Richtlinie an Grundsätze der Richtlinien nach dem "neuen Konzept" anpassen	1.1.98	1. Quartal 1999 (geplant)	2. Quartal 1999 (geplant)	2. Quartal 1999 (geplant)	
ANERKENNUNG VON BEFÄHIGUNGSNACHWEISEN					
Aktualisierung der Listen der für eine automatische Anerkennung in Frage kommenden Befähigungsnachweise vereinfachen	31.12.97	Annahme eines Vorschlags am 2.12.97 <sup>13</sup>	Erste Aussprache auf Arbeitsebene am 5.6.98	Stellungnahme am 2.7.98, Befürwortung der Position der Kommission	
Arbeitsweise der Beratenden Ausschüsse verbessern	31.12.97	Annahme eines Vorschlags am 2.12.97 <sup>14</sup>	Aussprache auf Arbeitsebene am 5.6.98	Stellungnahme am 2.7.98, Befürwortung der Position der Kommission	
Anforderungen an die allgemeine und berufliche Bildung in der Krankenpfleger-/Krankenschwester-Richtlinie ergebnisorientiert definieren	31.12.97	Erste Aussprache im Ausschuß Höherer Beamter für das öffentliche Gesundheitswesen am 24.6.98			
ZIELPFLANZEN					
Richtlinie präzisieren und Verwaltungsaufwand für Hersteller und Mitgliedstaaten verringern	31.12.97	Annahme eines Vorschlags am 16.12.97 <sup>15</sup>	Annahme durch den Rat am 20.7.98 (Richtlinie 98/56/EG des Rates über das Inverkehrbringen von Ziervermehrungsmaterial von Zierpflanzen) <sup>16</sup>		

<sup>11</sup> KOM(97) 252 vom 30.5.1997

<sup>12</sup> KOM(97) 275 vom 4.6.1997

<sup>13</sup> KOM (97) 638 endg. vom 2.12.97

<sup>14</sup> idem

<sup>15</sup> KOM (97) 275 vom 4.6.97

<sup>16</sup> ABl L 226 vom 13.8.98, S.16

Schaubild 20: Umsetzung der Empfehlungen der Phase-II-SLIM-Teams

Empfehlung des SLIM-Teams	Frist	w	Res/MS	EP	Anmerkung
PHASE II MwST					
Die Vorschriften über Amtshilfe bei der Eintreibung von Forderungen ändern	31.12.98	Annahme eines Vorschlags am 25.6.98			
Die Verfahren für die Erstattung an gebietsfremde Steuerpflichtige reformieren und die Vorschriften bezüglich des Rechts auf Vorsteuerabzug ändern	31.12.98	Annahme eines Vorschlags am 17.6.98	Gruppe Finanzfragen am 24.7.98 und 24.9.98		
Die steuerliche Vertretung erleichtern	31.12.98	Annahme eines Vorschlags durch die Kommission voraussichtlich im November 1998			
Studie über die Probleme in Zusammenhang mit der elektronischen Fakturierung	31.12.98	Studie in Auftrag			
MIAS verbessern		Erörterung im SCAC am 26. und 27.10.98			
ENGRAIS					
Eine Neufassung der Richtlinie über Düngemittel als Ersatz für die bestehenden Richtlinien vorschlagen	-	1. Entwurf der Neufassung in Vorbereitung zur Vorlage bei den Sachverständigen der Mitgliedstaaten Mitte nächsten Jahres			
NOMENCLATURE COMBINÉE DU COMMERCE EXTERIEUR					
Einen Verhaltenskodex für die KN-Verwaltung erarbeiten	1.1.99	Vorschlag ausgearbeitet und mit den Mitgliedstaaten und Vertretern der Berufsverbände erörtert	Vom Ausschuss für den Zollkodex (Bereich Zolltarif- und Statistikenomenklatur) geprüft	Weiterleitung zur Information	
Die KN modernisieren und die Gesamtzahl der 8-stelligen KN-Codes deutlich reduzieren	Längerfristige Aktion (erste Ergebnisse im Anhang der Verordnung 2658/87, Datum des Inkrafttretens: 1.1.1999)	Modernisierung der Struktur der Nomenklatur und Streichung der KN-Codes, die aus zollrechtlichen, statistischen oder wirtschaftlichen Gründen überflüssig geworden sind (bis 1.1.1999; insgesamt Streichung von 159 KN-Codes)	Prüfung durch den Ausschuss für den Zollkodex (Bereich Zolltarif- und Statistikenomenklatur)		Angesichts der unterschiedlichen Auffassungen der Lieferanten und der Nutzer der auf der Grundlage der KN erhobenen Daten dürfte eine nennenswerte Verringerung der Achsteller einen langwierigen und transparenten Prozeß erfordern, der einen Dialog mit den Betroffenen umfaßt
Den Aufbau des Anhangs der Verordnung 2658/87 aktualisieren	Action en cours	Ausarbeitung eines Vorschlags zur Änderung der vorläufigen Bestimmungen hinsichtlich der KN, um eine Übertragung bestimmter KN-Achsteller vom Hauptteil der KN in den Anhang zu ermöglichen	Erfordert u. U. eine Änderung der vom Rat erlassenen Vorschriften	Bei der Änderung von Ratsvorschriften hat das EP Mitspracherecht	Die Streichung bestimmter KN-Achsteller erfordert u. U. eine Änderung der Rechtsakte über die Erhebung und Veröffentlichung statistischer Daten
Mit den zuständigen Kommissionsdienststellen und Vertretern der europäischen Berufsverbände (z. B. der Industrie) die KN nach Branchen überarbeiten	Längerfristige Aktion				

Schaubild 20: Umsetzung der Empfehlungen der Phase-II-SLIM-Teams

Empfehlung des SLIM-Teams	Frist	w	WRat/MS	EP	Anmerkung
PHASE II BANKWESEN					
Bei der Kodifizierung zutage getretene Unstimmigkeiten und Diskrepanzen zwischen Richtlinien prüfen und klären		Vorschlag für eine Änderung nach Annahme des kodifizierten Textes der Bankrichtlinie durch Parlament und Rat (voraussichtlich April-Mai 1999)			
Die Frage klären, ob die Ausnahmeregelung für Genossenschaftsbanken gemäß Artikel 2 Absatz 4 der ersten Bankrichtlinie auch auf andere als die bei Erlass der Richtlinie bereits existierenden Kreditinstitute ausgedehnt werden kann		Vorschlag für eine Änderung nach Annahme des kodifizierten Textes der Bankrichtlinie durch Parlament und Rat (voraussichtlich April-Mai 1999)			
Artikel 20 der zweiten Bankrichtlinie über die Pflicht zur vorherigen Anmeldung grenzüberschreitender Bankdienste aufheben		Vorschlag für eine Änderung nach Annahme des kodifizierten Textes der Bankrichtlinie durch Parlament und Rat (voraussichtlich April-Mai 1999)			

#### 4. Vorläufige Ergebnisse der Unternehmensbefragung

Im September 1998 beteiligten sich 4 057 Unternehmensleiter an einer im Auftrag der Kommission durchgeführten unionsweiten Gallup-Erhebung über die Einschätzung der Geschäftstätigkeit im Binnenmarkt. Schwerpunktthemen waren Handelsschranken, Informationsbedarf und Qualität der Rechtsvorschriften. Die statistisch verwertbaren Befragungen betrafen 542 Großunternehmen (mindestens 250 Beschäftigte), 1 148 mittlere Unternehmen (50 bis 249 Beschäftigte) und 2 367 Kleinunternehmen (10 bis 49 Beschäftigte) aus den Bereichen Dienstleistungen, Handel und Vertrieb, Industrie und Baugewerbe.

##### Allgemeiner Tenor

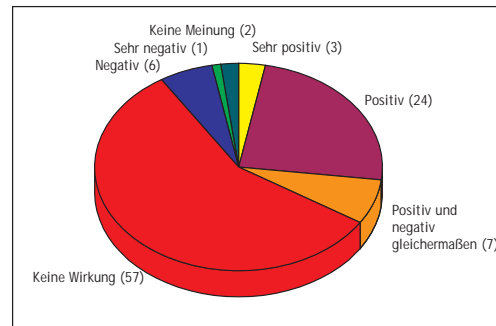
Die meisten Unternehmen sind der Auffassung, daß es nach wie vor Schranken gibt, die eine Geschäftstätigkeit im Binnenmarkt behindern, und die Mehrheit ist der Auffassung, daß diese Schranken (zumindest teilweise) darauf zurückzuführen sind, wie die Vorschriften angewandt werden. Viele der Hindernisse stehen im Zusammenhang mit nationalen Spezifikationen für Waren und Dienstleistungen, Mehrwertsteuersystemen und Diskriminierung durch Behörden. Hier hat sich in den letzten 12 Monaten nicht viel geändert. Die Zahl der Unternehmen, die mit solchen Hindernissen konfrontiert sind, scheint in etwa gleich geblieben zu sein, und nur wenige Firmen glauben offenbar, daß es in ihrem Interesse liegt, diese direkt anzugehen. Es überrascht nicht, daß der Informationsbedarf der Unternehmen und ihre Prioritäten für die Verbesserung von Verwaltungsverfahren die Art der Hindernisse reflektiert, mit denen sie zu kämpfen haben.

##### Teilnahme am Binnenmarkt

82 % der befragten Unternehmen sind aktive Teilnehmer des Binnenmarktes, da sie Waren oder Dienstleistungen aus- oder einführen oder in einem anderen Mitgliedstaaten Waren produzieren oder Dienstleistungen erbringen. Eine hohe Beteiligung am Binnenmarkt ist in allen Größenklassen festzustellen: 92 % der Großunternehmen (mindestens 250 Beschäftigte), 87 % der mittleren Unternehmen (50 - 249 Beschäftigte) und 77 % der kleinen Unternehmen (10 - 49 Beschäftigte) sind in mindestens einem anderen Mitgliedstaat geschäftlich tätig (der Durchschnitt liegt bei 6 anderen Mitgliedstaaten).

#### Einschätzung der Wirkung des Binnenmarktes

Schaubild 21: Auswirkungen des Binnenmarktes auf die Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens in den letzten zwei Jahren



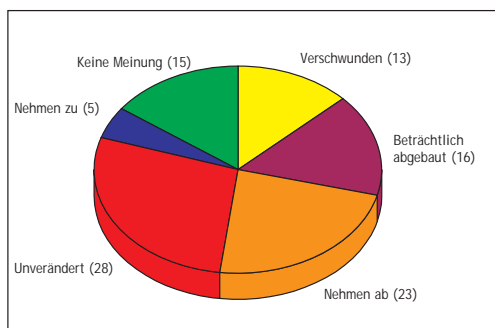
In der Regel sind größere Unternehmen, die am Binnenmarkt teilnehmen, positiver dazu eingestellt als kleine und mittlere (KMU). 41 % der Großunternehmen sind der Auffassung, der Binnenmarkt habe sich in den letzten zwei Jahren positiv auf ihr Unternehmen ausgewirkt, während bei den mittleren Unternehmen (50 bis 249 Beschäftigte) nur 28 % und bei den Kleinunternehmen (10 bis 49 Beschäftigte) nur 23 % dieser Meinung sind. Lediglich 3 % der Großunternehmen glauben, der Binnenmarkt habe sich negativ auf sie ausgewirkt, während bei den mittleren Unternehmen 7 % und bei den Kleinunternehmen 8 % diese Meinung äußern.

Es fällt auf, daß die Wirkung des Binnenmarktes von den Unternehmen aus den drei neuen Mitgliedstaaten am positivsten beurteilt wird: 51 % der finnischen und der österreichischen und 46 % der schwedischen Unternehmen sind der Meinung, der Binnenmarkt habe die Leistungsfähigkeit ihrer Unternehmen positiv beeinflusst. Das scheint auf eine gewisse Reife des Binnenmarktes hinzuweisen, da offensichtlich jene, die am längsten daran teilnehmen, seine positive Wirkung in ihre normalen Erwartungen an das geschäftliche Umfeld einbeziehen.



## Handelsschranken

Schaubild 22: Hindernisse für Geschäfte in anderen Unionsländern in den letzten zwei Jahren



In Schaubild 22 verbergen sich einige Abweichungen zwischen den unterschiedlichen Unternehmensgrößenklassen. So äußern 50 % der großen Unternehmen, daß in den letzten zwei Jahren Schranken beseitigt worden seien, während nur 37 % der mittelständischen Unternehmen der Auffassung sind, daß sich die Hindernisse für eine Geschäftstätigkeit im Binnenmarkt verringert haben.

Die Unternehmen liefern eine breite Palette von Gründen für solche Schranken. Eine Mehrheit (55 %) glaubt, daß sie in gewissem Umfang auf die Art und Weise zurückzuführen sind, wie andere EU-Länder Regeln und Gesetze anwenden. Etwa die Hälfte (51 %) hält unzureichende Information über die Marktmechanismen in bestimmten Ländern für eine weitere Ursache. Eine bedeutende Minderheit (38 %) schließlich ist darüber hinaus der Auffassung, daß ihre Schwierigkeiten auf mangelnde Informationen über die Binnenmarktvorschriften zurückzuführen sind.

Die Firmen nennen eine Vielzahl von Schranken, die sie bei Geschäften im Binnenmarkt behindern. Angeführt wird die Liste von Produkt- und Dienstleistungsnormen, wobei entweder die Kosten für die Anpassung der Produkte/Dienstleistung an die einzelstaatlichen Spezifikationen oder ungewohnte Test- oder Zertifizierungsverfahren als Hindernis betrachtet werden.

Schaubild 23: Art der Schranken im Binnenmarkt

Zusätzliche Kosten für die Anpassung von Produkten oder Dienstleistungen an einzelstaatliche Spezifikationen	41%
Ungewohnte Test-, Zertifizierungs- oder Genehmigungsverfahren	34%
Staatliche Beihilfen, die Wettbewerber begünstigen	31%
Schwierigkeiten im Zusammenhang mit MwSt.-System und -Verfahren	28%
Marktzugangsbeschränkungen aufgrund von Alleinvertriebsnetzen	25%
Abweisendes oder diskriminierendes Verhalten einzelstaatlicher Behörden	25%
Diskriminierende Praktiken von Vergabebehörden bei öffentlichen Aufträgen	20%
Marktzutritt an Rechte oder Lizenzen gebunden, die sich im Besitz von Wettbewerbern vor Ort befinden	19%
Kostspielige Finanzierungsverfahren für länderübergreifende Transaktionen	18%
Fehlende Rechtssicherheit bei länderübergreifenden Verträgen/Transaktionen	18%
Sonstige gesetzliche oder ordnungspolitische Schranken	15%
Verweigerung der Genehmigung (durch Behörden) für den Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen, die in anderen Unionsländern rechtmäßig in Verkehr gebracht werden können	14%
Unzureichender Markenschutz	13%
Unzureichender Schutz technischer Erfindungen	12%
Unzureichender Urheberrechtsschutz	11%

Diese Ergebnisse haben sich gegenüber der letzten Umfrage dieser Art, die die Kommission im November vergangenen Jahres veranlaßt hat, kaum verändert. Auch wenn die Ergebnisse nicht uneingeschränkt miteinander vergleichbar sind, so ist doch eine bemerkenswerte Übereinstimmung festzustellen: Hauptproblempunkte im letzten Jahr waren Mehrwertsteuer (38 %), der Zwang, Produkte und Dienstleistungen an nationale Spezifikationen anzupassen (36 %) und ungewohnte Test-, Zertifizierungs- und Genehmigungsverfahren (35 %). Auch andere Ergebnisse stimmen weitgehend überein. So geben 15 % der Unternehmen an, daß ihnen von Behörden die Genehmigung zum Verkauf ihrer Produkte oder Dienstleistungen rundweg verweigert wurde, obwohl diese in anderen Mitgliedstaaten rechtmäßig in Verkehr gebracht werden können. Das bestärkt die Kommission in ihrer Auffassung, daß das in der Entscheidung 3052/95/EG vorgesehene Verfahren für die Meldung solcher Fälle nicht hinreichend genutzt wird.

#### **Fortbestehen von Schranken**

Die Unternehmen äußerten die Auffassung, daß das Fortbestehen der Schranken für den Warenverkehr und die Geschäftstätigkeit auf die mangelnde Einheitlichkeit der Vorschriften in Europa (35 %), fehlende Information über EU-Vorschriften (25 %), über Gebühr komplizierte Rechtsvorschriften (25 %), die übereifrige Anwendung einzelstaatlicher Vorschriften durch die Behörden (24 %) und mangelnde Vertrautheit der Behörden mit der Anwendung der Vorschriften (16 %) zurückzuführen sei. Die Antworten sehen für alle Unternehmensgrößenklassen in etwa gleich aus.

#### **Problemlösung**

Zwei Drittel (67 %) der Unternehmen, die bei Geschäften auf dem Binnenmarkt auf Hindernisse stießen, haben keinerlei Maßnahmen ergriffen, um diese zu beseitigen. Je kleiner das Unternehmen, desto geringer die Neigung, aktiv zu werden. 70 % der Kleinunternehmen und 65 % der mittleren Unternehmen sind untätig geblieben, und selbst die Mehrzahl (57 %) der größeren Firmen, die auf solche Schranken im Binnenmarkt gestoßen sind, hat nichts unternommen, um sie zu beseitigen.

Die Unternehmen wenden sich am ehesten an Handelsverbände, Handelskammern oder ihre eigenen Netze, um solchen Problemen abzuwehren. Die Anrufung einzelstaatlicher oder europäischer Behörden als Beschwerdeinstanz ist nicht sehr verbreitet, und zwar unabhängig von der Unternehmensgröße. Dieser Weg wird indessen von Großfirmen etwas häufiger beschritten als von kleineren Unternehmen. In 22 % der

Fälle wandten sich Großunternehmen an die Kommission (während nur 12 % der KMU dies nach eigener Aussage getan haben) und in 33 % der Fälle an einzelstaatliche Stellen (gegenüber 22 % der Kleinunternehmen und 27 % der mittelgroßen Firmen).

#### **Die Rolle der Information bei der Überwindung der Schranken**

Information ist ein wichtiger Faktor für diejenigen, die in der EU Geschäfte machen, das hat die Erhebung deutlich gezeigt. Nur 26 % der Firmen geben an, sie verfügten über all die Informationen, die sie für Geschäfte in anderen EU-Ländern benötigen. 58 % der Unternehmen halten es für wahrscheinlich, daß der Zugang zu Informationen sie in die Lage versetzen würde, ihre Tätigkeit innerhalb der EU auszuweiten.

Auf die Frage nach der Art der benötigten Informationen geben 74 % aller befragten Unternehmen an, exakte, qualitativ hochwertige Informationen über die für ihre Produkte und Dienstleistungen geltenden Normen seien sehr wichtig oder zumindest wichtig. Ein etwa gleich großer Anteil (72 %) nennt Informationen über Mehrwertsteuer und andere abgabenrechtliche Regelungen. Zwei Drittel der Firmen (66 %) melden Bedarf an exakten Informationen über Verwaltungsverfahren im allgemeinen sowie über Umweltschutzvorschriften an. Bei den Antworten auf diese Fragen sind kaum Unterschiede zwischen KMU und größeren Unternehmen festzustellen.

#### **Verwaltungsaufwand**

Insgesamt 18 % der befragten Unternehmen sind der Auffassung, daß der Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit Geschäften im Binnenmarkt in den letzten zwei Jahren abgenommen hat, aber nur 4 % sind der Meinung, daß er merklich abgenommen hat. 39 % meinen, daß hier keine Änderung eingetreten ist, und 37 % geben an, daß der Verwaltungsaufwand zugenommen hat. Großunternehmen sehen die Entwicklung in der Regel positiver als KMU. 20 % der Großfirmen sind der Meinung, daß sich der Verwaltungsaufwand verringert hat (KMU: 17 %), und 30 % glauben, daß er sich erhöht hat (KMU: 38 %).

27 % der Unternehmen sind der Meinung, daß die Regierung ihres Landes Maßnahmen eingeleitet hat, um die Rechtsvorschriften zu verbessern und die Verwaltungsverfahren zu vereinfachen. 61 % glauben, daß dies nicht geschehen ist. Auf die Frage nach den Prioritäten, die sich die Regierungen der Mitgliedstaaten setzen sollten, nennen 73 % der Unternehmen an erster oder zweiter Stelle die Vereinfachung der Rechtsvorschriften, und eine Mehrheit (53 %) hält auch

klarere und einfachere Anleitungen für die Anwendung der Vorschriften in der Praxis für wünschenswert.

*Schaubild 24: Prioritäten bei der Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen aus der Sicht der Unternehmen*

Vorgeschlagene Maßnahme	Hohe Priorität
Vereinfachung der geltenden Rechtsvorschriften	73 %
Klarere und einfachere Anleitungen für die Anwendung der Rechtsvorschriften in der Praxis	53 %
Straffung von Formalitäten zur Vermeidung von Doppelarbeit	42 %
Schaffung eines Rechtsrahmens, der Planungssicherheit gewährleistet	23 %

Auf die Frage, welchen Bereichen bei der Vereinfachung von Verwaltungsverfahren Priorität eingeräumt werden sollte, nennen drei Viertel der Unternehmen die abgabenrechtlichen Vorschriften und über die Hälfte Vorschriften über Produkte und Dienstleistungen.

*Schaubild 25: Bereiche, denen nach Auffassung der Unternehmen bei der Vereinfachung der Verwaltungsverfahren Priorität eingeräumt werden sollte*

Bereich	Hohe Priorität
Abgabenrechtliche Vorschriften	76 %
Vorschriften über Produkte und Dienstleistungen	53 %
Umweltrecht	31 %
Arbeits- und Sozialrecht	26 %
Sonstige	4 %

## D. WIRTSCHAFTLICHE INTEGRATION

Die Einführung des Euro wird der Binnenmarktintegration zusätzliche Impulse verleihen. Sie wird Investitionen und Portfolio-Diversifizierung fördern und die Marktteilnehmer in die Lage versetzen, die Vorteile des Binnenmarktes zu nutzen. Damit dürften sich der Wettbewerb zwischen Regionen, die um Investitionen (von innerhalb und außerhalb der EU) konkurrieren, und die Umstrukturierung in der Industrie in den kommenden Jahren intensivieren.

Diese Ausgabe des Binnenmarktanzeigers enthält ausführliche Daten über Direktinvestitionen (DI) und staatliche Beihilfen. Neben dem Ausfuhrhandel sind Direktinvestitionen das Hauptinstrument für die Ausweitung der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens auf das Ausland und die Nutzung von Standortvorteilen. DI und staatliche Beihilfen sind zwar nicht unmittelbar verknüpft, aber die Entscheidung für einen Standort kann von der Gewährung staatlicher Beihilfen beeinflusst werden, während die Entscheidung eines Investors zur Betriebsverlagerung die Beihilfepolitik von Regierungen zur Erleichterung von Umstrukturierungen in der Industrie beeinflussen kann. Staatliche Beihilfen können zwar unter bestimmten Voraussetzungen gerechtfertigt sein, können jedoch branchenintern zu Wettbewerbsverzerrungen führen oder bestimmte Regionen gegenüber anderen begünstigen und so die Vorteile von Binnenmarkt und Euro aushöhlen.

Heute halten die Mitgliedstaaten die Hälfte ihrer DI-Forderungen - das entspricht 594,2 Mrd. ECU - in anderen EU-Ländern. Die staatlichen Beihilfen im Binnenmarkt übersteigen in absoluten Werten die

Direktinvestitionen und entsprechen 1,1 % des Bruttoinlandsproduktes der Union.

### 1. Direktinvestitionen (DI)

Mit Direktinvestitionen werden länderübergreifende Kapitalströme und von ausländischen Unternehmen gehaltene Kapitalbestände bezeichnet, die entweder eingesetzt werden, um neues Produktivvermögen zu schaffen oder vorhandenes zu erwerben. Sie umfassen nicht nur das ursprüngliche Beteiligungskapital, sondern auch spätere Kapitaltransaktionen zwischen dem ausländischen Investor und den inländischen bzw. den verbundenen Unternehmen. 1997 war ein wichtiges Jahr für die Direktinvestitionen: Die DI-Abflüsse aus der EU erhöhten sich von 1996 auf 1997 um 46 % auf 172 Mrd. ECU, die Zuflüsse steigerten sich gegenüber 1996 um 38 % auf 99,1 Mrd. ECU.

### DI-Zuflüsse in der EU 1997

Innerhalb der Union bewegten sich die Veränderungen bei den DI-Zuflüssen von 1996 auf 1997 zwischen einem Rückgang von 4 % für Belgien/Luxemburg und Spanien und einem Anstieg um 300 % für Dänemark. Portugal und Schweden verzeichneten einen Anstieg von 174 % bzw. 113 %. Den einzigen größeren Rückgang verzeichnete Österreich mit einem Minus von 49 %, diese Entwicklung bezieht sich indessen nur auf Beteiligungskapital. Berücksichtigt man auch reinvestierte Gewinne, so zeigen die Zahlen für Deutschland 1997 Desinvestitionen an. Mit einem Rückgang von 2 Mrd. ECU 1996 auf 166 Mio. ECU 1997

Schaubild 26: DI-Zuflüsse für die EU 1997

(in Mio. ECU)	Welt*	EU**	Drittländer**	davon USA**	davon Japan**
EU	99 164	57 465	42 126	21 415	1 224
B/L	11 076	7 680	3 396	-1033	185
DK	2 470	1 861	608	274	11
D	2 125	1 422	703	137	-128
EL	:	:	:	:	:
E	4 890	3 799	1 091	521	199
F	20 204	14 083	5 649	2 307	214
IRL	:	:	:	:	:
I	3 263	2 224	1 039	48	89
NL	7 717	6 305	1 413	1 854	90
A (1)	1 534	1 175	359	188	9
P	1 525	967	559	406	3
FIN	1 362	742	144	45	82
S	8 524	5 019	2 589	1 952	29
UK	31 546	8 579	22 967	13 880	269

\* Die DI-Ströme insgesamt beinhalten reinvestierte Gewinne, außer für Belgien/Luxemburg, Dänemark, Deutschland, Spanien, Italien, die Niederlande und Portugal. Bei den Daten für Griechenland und Irland handelt es sich um Schätzungen, sie sind in den EU-Gesamtwerten berücksichtigt.

\*\* Die DI-Ströme umfassen lediglich Beteiligungskapital und sonstiges Kapital, die Daten für das UK die gesamten Ströme.

1 Die Daten für Österreich beinhalten lediglich Beteiligungskapital. Für die EU-Gesamtwerte wurden die übrigen Kapitalkomponenten geschätzt.

Quelle: Eurostat, Statistik kurzgefaßt, Wirtschaft und Finanzen, Nr. 25 - 1998

kam der Abzug von DI-Kapital aus Deutschland jedoch nahezu zum Stillstand.

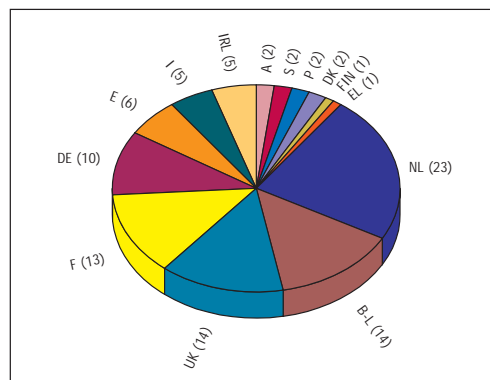
1997 entfielen 52 % der gesamten DI-Zuflüsse der EU (52 Mrd. ECU) auf das Vereinigte Königreich und Frankreich. Dahinter folgten Belgien/Luxemburg mit 11 Mrd. ECU, die damit ihre Position als drittgrößter DI-Empfänger innerhalb der EU behaupteten.

**DI-Forderungen der EU**

Während die DI-Ströme häufig Schwankungen unterworfen sind, ist das Muster bei den DI-Forderungen stabiler. Die Benelux-Staaten zählen zu den Hauptempfängern von Direktinvestitionen, während das Vereinigte Königreich und Deutschland mit ca. 120 Mrd. ECU an DI-Forderungen in der Union die größten Intra-EU-Direktinvestoren sind.

Die räumliche Nähe spielt beim Bestimmungsland von Direktinvestitionen eine wichtige Rolle. So wurde fast ein Viertel der innergemeinschaftlichen DI-Forderungen in den Niederlanden gehalten; dahinter folgten Belgien/Luxemburg, das Vereinigte Königreich und Frankreich. Und sogar jeder zweite ECU, den das Vereinigte Königreich in der EU investiert hat, war in den Niederlanden angelegt. Die DI-Forderungen der Niederlande, Frankreichs und Deutschlands verteilen sich überwiegend auf die jeweiligen Nachbarländer.

Schaubild: Europäische Union: DI-Forderungen 1996



(in Mrd. ECU)

Welt	1137.3
Intra-EU	594.2
Extra-EU	543.1

Schaubild 28: Innergemeinschaftliche DI-Forderungen nach EU-Partnerländern 1996

Empfängerland	Meldeland							
	DK (%)	D (%)	F (%)	NL (%)	A (%)	FIN (%)	S (%)	UK (%)
Belgien/Luxemburg	1	21	22	28	8	3	8	6
Dänemark		1	0	2	1	8	6	3
Deutschland	9		10	14	44	12	11	10
Griechenland	0	0	1	1	0	0	0	1
Spanien	2	6	10	7	2	2	3	4
Frankreich	7	13		15	6	7	12	14
Irland	4	8	2	4	1	2	7	7
Italien	1	7	9	4	5	1	5	3
Niederlande	13	14	25		17	25	24	49
Österreich	1	7	1	2		2	2	1
Portugal	4	1	2	1	4	0	1	1
Finnland	4	0	0	0			6	0
Schweden	14	2	1	2	3	24		1
Vereinigtes Königreich	40	18	18	19	9	11	16	
Intra-EU-Forderungen insgesamt (in Mio. ECU)	13390	117595	80178	76862	4571	10091	35002	122729

Quelle: Eurostat, Zahlungsbilanzstatistik

## 2. Staatliche Beihilfen

Im Juli 1997 hat die Europäische Kommission ihren Sechsten Bericht über staatliche Beihilfen in der Europäischen Union (EU) angenommen<sup>17</sup>. Der Bericht behandelt Beihilfen im verarbeitenden Gewerbe sowie in den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei, Kohlenbergbau, Luftverkehr, Schienenverkehr und Finanzdienstleistungen und beinhaltet erstmals Daten über Österreich, Finnland und Schweden. Im Zeitraum 1994-1996 beliefen sich die staatlichen Beihilfen in der EU ohne die Beihilfen für die Landwirtschaft auf 83,7 Mrd. ECU. Der größte Anteil entfällt mit ca. 38,3 Mrd. ECU oder 46 % auf das verarbeitende Gewerbe, dicht gefolgt vom Schienenverkehr (40,4 %).

Seit 1990 sind die staatlichen Beihilfen in der EU insgesamt stetig zurückgegangen. Die staatlichen Beihilfen von EU-12, gemessen als prozentualer Anteil am BIP (ohne Landwirtschaft), sanken von 1,6 % im vorangegangenen Berichtszeitraum (Fünfter Bericht) auf 1,4 % im Zeitraum, auf den sich der Sechste Bericht bezieht.

### Beihilfen an das verarbeitende Gewerbe

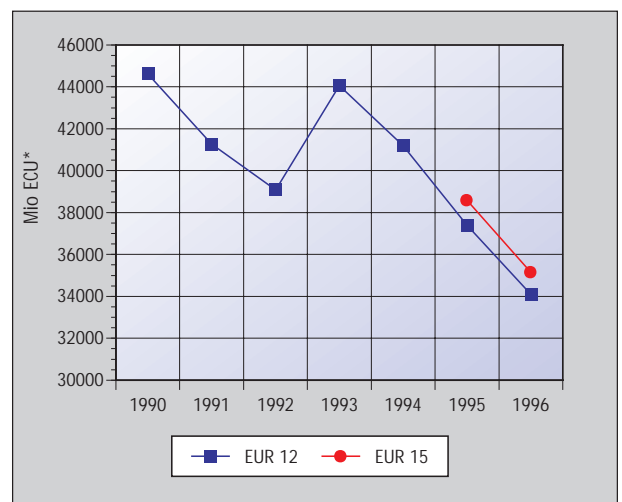
Hinter den Gesamtwerten verbergen sich beträchtliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten. In den Mitgliedstaaten mit dem höchsten Beihilfeniveau (d. h. in Frankreich, Deutschland und Italien) sind die Gesamtbeträge rückläufig. So ist insbesondere in Deutschland das Beihilfeniveau gesunken; die Beihilfen an das verarbeitende Gewerbe in den neuen Bundesländern waren gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum, in dem die Auswirkungen der Umstrukturierungen am deutlichsten spürbar waren, klar rückläufig. Dieser Rückgang war begleitet von einer Senkung der Beihilfen in den alten Bundesländern um 60 % gegenüber den hohen Werten 1990-1992. Demgegenüber sind in Mitgliedstaaten wie Spanien und dem Vereinigten Königreich, wo das Beihilfevolumen sehr viel geringer ist, die Beihilfen beträchtlich gestiegen. Dennoch ist das UK zusammen mit Schweden nach wie vor der Mitgliedstaat mit dem, gemessen an der Wertschöpfung, niedrigsten Beihilfeniveau. In Belgien, wo die staatlichen Beihilfen bereits relativ hoch waren, hat ihr Gesamtumfang weiter zugenommen.

Es bestehen nach wie vor beträchtliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten, was die Vergabe von Beihilfen an das verarbeitende Gewerbe angeht. Der

Anteil der vier großen Volkswirtschaften an den EU-Beihilfen an das verarbeitende Gewerbe ist von ca. 88 % im Zeitraum 1992-1994 auf 84 % (Zwölfergemeinschaft) für 1994-1996 zurückgegangen. Das Beihilfeniveau ist gemessen an der Wertschöpfung in Griechenland und Italien am höchsten und im Vereinigten Königreich und Schweden am niedrigsten. Betrachtet man den Beihilfebetrug in ECU je Beschäftigten, so steht Italien an erster Stelle, gefolgt von Deutschland und Belgien. Den niedrigsten Wert weisen hier Portugal und das Vereinigte Königreich aus.

Aus Schaubild 30 geht im übrigen hervor, daß sich das Beihilfevolumen in den vier Kohäsionsländern inzwischen von 6,5 % der gesamten EU-Beihilfen für das verarbeitende Gewerbe (Zwölfergemeinschaft) auf 8,9 % erhöht hat. Damit hat sich der im Fünften Bericht dargestellte Trend umgekehrt. Der Anstieg ist indessen zu einem großen Teil auf eine einzige Umstrukturierungsmaßnahme in Spanien zurückzuführen, ohne die sich der Anteil der Kohäsionsländer lediglich auf 7 % erhöht hätte. Die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten zeigen, daß es noch Raum gibt für eine Verbesserung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes. Um dies zu erreichen, erhält die Industrie neben staatlichen Beihilfen auch Mittel aus den EU-Strukturfonds. Ihre Wirksamkeit hängt indessen in erster Linie von einer ausgewogenen Verwendung staatlicher Beihilfen in den einzelnen Mitgliedstaaten ab.

Schaubild 29: Entwicklung der staatliche Beihilfen an das verarbeitende Gewerbe 1990-1996



\*Zu Preisen und Wechselkursen von 1995

<sup>17</sup> Europäische Kommission, Sechster Bericht über staatliche Beihilfen in der Europäischen Union im verarbeitenden Gewerbe und in einigen weiteren Sektoren, KOM(98) 417 endg.

Schaubild 30: Staatliche Beihilfen an das verarbeitende Gewerbe - Jahresdurchschnitt 1992-1994 und 1994-1996

	in Prozent der Wertschöpfung		in ECU je Beschäftigten*		in Mio. ECU*	
	1992-1994	1994-1996	1992-1994	1994-1996	1992-1994	1994-1996
Österreich	-	<b>1.3</b>	-	<b>626</b>	-	<b>448</b>
Belgien	2.5	<b>3.0</b>	1310	<b>1678</b>	920	<b>1149</b>
Dänemark	2.5	<b>2.9</b>	1120	<b>1383</b>	539	<b>671</b>
Deutschland	4.4	<b>3.7</b>	2091	<b>1888</b>	19851	<b>16639</b>
Alte Länder	-	-	527	<b>455</b>	4312	<b>3192</b>
Neue Länder	-	-	10816	<b>8216</b>	15539	<b>13447</b>
Griechenland	6.5	<b>6.3</b>	987	<b>863</b>	722	<b>662</b>
Spanien	1.8	<b>2.7</b>	512	<b>837</b>	1311	<b>2101</b>
Finnland	-	<b>1.6</b>	-	<b>911</b>	-	<b>365</b>
Frankreich	2.4	<b>1.8</b>	1174	<b>927</b>	4931	<b>3740</b>
Irland	1.7	<b>1.5</b>	818	<b>838</b>	198	<b>215</b>
Italien	6.4	<b>5.8</b>	2205	<b>2151</b>	10320	<b>9760</b>
Luxemburg	2.6	<b>2.3</b>	1555	<b>1375</b>	55	<b>46</b>
Niederlande	1.5	<b>1.4</b>	760	<b>788</b>	694	<b>686</b>
Portugal	2.5	<b>1.9</b>	443	<b>371</b>	467	<b>382</b>
Schweden	-	<b>0.8</b>	-	<b>406</b>	-	<b>318</b>
UK	0.9	<b>0.9</b>	245	<b>263</b>	1431	<b>1513</b>
<b>EUR-12</b>	<b>3.5</b>		<b>1339</b>		<b>41439</b>	<b>37563</b>
<b>EUR-15</b>		<b>3.0</b>		<b>1238</b>		<b>38318</b>

\*\* Durchschnittswerte in Preisen von 1995

**"Ad-hoc"-Beihilfen**

Ein eher besorgniserregender Trend in den neunziger Jahren war der rasche Anstieg staatlicher "Ad-hoc"-Beihilfen an Einzelunternehmen, d. h. von Beihilfen, die unter keine der genehmigten Beihilferegeln fallen und in erster Linie zur Abfederung von Umstrukturierungen dienen. Da sich solche Beihilfen auf wenige Unternehmen konzentrieren, die häufig auf oligopolistischen Märkten agieren, stellen sie eine ernste Gefahr für den Wettbewerb dar.

Schaubild 31: Auf Ad-hoc-Basis gewährte staatliche Beihilfen der Mitgliedstaaten (außer Treuhand-Beihilfen) für verarbeitendes Gewerbe, Finanzdienstleistungssektor und Luftverkehr - Jahresdurchschnitt 1992-1994 and 1994-1996

	1992-1994		1994-1996	
	in Mio. ECU	in %	in Mio. ECU	(%)
A	-	-	<b>65</b>	<b>1</b>
B	31	1	<b>29</b>	<b>0</b>
DK	0	0	<b>0</b>	<b>0</b>
DE	686	14	<b>584</b>	<b>10</b>
EL	75	1	<b>44</b>	<b>1</b>
E	473	10	<b>1088</b>	<b>18</b>
FIN	-	-	<b>0</b>	<b>0</b>
FR	1663	33	<b>2532</b>	<b>41</b>
IRL	53	1	<b>58</b>	<b>1</b>
I	1864	37	<b>1453</b>	<b>23</b>
L	0	0	<b>0</b>	<b>0</b>
NL	0	0	<b>0</b>	<b>0</b>
P	184	4	<b>365</b>	<b>6</b>
S	-	-	<b>0</b>	<b>0</b>
UK	0	0	<b>0</b>	<b>0</b>
EUR 12/15	5029	10	<b>6218</b>	<b>100</b>

Quelle: Europäische Kommission, Sechster Bericht über staatliche Beihilfen in der Europäischen Union





# ANHANG

AUSFÜHRLICHER KOMMENTAR ZUR  
VERWIRKLICHUNG DES AKTIONSPANS



**AUSFÜHRLICHER KOMMENTAR ZUR VERWIRKLICHUNG DES AKTIONSPANS**

Teil A des Binnenmarktanzeigers faßt die wichtigsten Entwicklungen bei der Durchführung des Binnenmarkt-Aktionsplans zusammen. Dieser Anhang liefert eine vollständige Analyse. Die nachstehenden Tabellen entsprechen den im Anhang des Aktionsplans aufgeführten Übersichten über die vier strategischen Ziele und die jeweiligen Aktionen. Auch konkrete Termine, soweit im Aktionsplan vorgesehen, werden genannt. In den Tabellen wird nicht nur die derzeitige Lage zusammengefaßt, sondern es wird auch bewertet,

inwieweit die Gemeinschaftsorgane und die Mitgliedstaaten die Ziele des Aktionsplans verwirklicht haben. Die Skala reicht vom Sternchen (\*), welches angibt, daß eine Maßnahme erfolgreich abgeschlossen wurde, bis zum Minuszeichen (-), das für eine bereits überfällige oder demnächst überfällig werdende Maßnahme steht. Die letzte Spalte ist für etwaige Anmerkungen - insbesondere zu den Schritten, die nach Vollendung einer Maßnahme des Aktionsplans zu unternehmen sind - reserviert.

*Strategisches Ziel 1 : Die Vorschriften wirksamer gestalten*

Aktion	Termin	Stand	Beurteilung	Follow-up
<b>Unterbreitung von Zeitplänen für das Umsetzungsprogramm durch alle Mitgliedstaaten</b>	1.10.97	Alle Mitgliedstaaten haben Zeitpläne für das Umsetzungsprogramm unterbreitet, wonach bestehende Verzögerungen beseitigt werden.	★	Die Mitgliedstaaten werden die Zeitpläne weiterhin in regelmäßigen Abständen aktualisieren.
<b>Beseitigung aller Verzögerungen bei der Umsetzung der Binnenmarktvorschriften</b>	31.12.98	Die Mitgliedstaaten haben die Zeitpläne teilweise eingehalten. Die verbleibenden Richtlinien müssen nun dringend umgesetzt werden.	+	
<b>Schaffung eines Rahmens zur Rechtsdurchsetzung und Problemlösung Die Mitgliedstaaten:</b>	1.10.97			
<ul style="list-style-type: none"> <li>bezeichnen jeweils eine Koordinierungsstelle</li> </ul>		Alle Mitgliedstaaten haben Koordinierungsstellen für die Bearbeitung und Lösung von Binnenmarktproblemen benannt.	★	Die Kommission wird einen Bericht über die Tätigkeit der Koordinierungsstellen vorlegen.
<ul style="list-style-type: none"> <li>richten Kontaktstellen für Unternehmen und Bürger ein</li> </ul>		Alle Mitgliedstaaten haben Kontaktstellen für Unternehmen und für Bürger eingerichtet.	★	
<ul style="list-style-type: none"> <li>informieren über ihre Durchsetzungsstrukturen und -verfahren</li> </ul>		Alle Mitgliedstaaten haben mittlerweile die entsprechenden Angaben gemacht.	★	Die Kommission hat ein Handbuch für die einzelstaatlichen Behörden ausgearbeitet.
Die Kommission beschleunigt die Prüfung von Beschwerden und Vertragsverletzungsverfahren.		Die Kommission hat am 24.6.1998 (SEK(1998)1733) eine weitere Verbesserung ihrer Arbeitsweise bei Vertragsverletzungen vereinbart.	★	Als Reaktion auf die Mitteilung der Kommission "Wirksamere Gestaltung der Binnenmarktvorschriften" (KOM(1998) 296 endg.) hat der Rat "Binnenmarkt" im September 1998 die Kommission aufgefordert, ihre Bemühungen um eine Beschleunigung der Verfahren bei Vertragsverletzungen fortzusetzen..

★ = Aktion teilweise abgeschlossen/relativ gute Aussichten  
 + = Aktion überfällig/Verzögerung erwartet

★ = Aktion abgeschlossen  
 + = Aktion nahezu abgeschlossen/sehr gute Aussichten

+ = Aktion teilweise abgeschlossen/relativ gute Aussichten  
 ; = Aktion überfällig/verspätung erwartet

★ = Aktion abgeschlossen/sehr gute Aussichten  
 ++ = Aktion nahezu abgeschlossen/gute Aussichten

Aktion	Termin	Stand	Beurteilung	Follow-up
<b>Besserer Zugang der Unternehmen zur richtigen Information</b>	1.07.98	Ziel des Dialogs mit der Wirtschaft ist es, den Unternehmen, insbesondere den KMU, dabei zu helfen, sich die Binnenmarktmöglichkeiten zunutze zu machen. Dazu wird in Zusammenarbeit mit dem Netz der Euro-Info-Zentren ein Internet-Informationssdienst eingerichtet, der interessierte Unternehmen an bestehende Beratungsstellen weiterverweist (Wegweiserdienst).	;	Der Internet-Dienst wird Ende 1998 online verfügbar sein.
<b>Vereinfachung und Verbesserung der einzelstaatlichen und der Gemeinschaftsvorschriften: Ausweitung von SLIM und anderen Vereinfachungsarbeiten auf weitere Sektoren</b>				
Phase 1	31.12.97	Der Vorschlag für Intrastat liegt bereits vor; der Entwurf einer Richtlinie zur Anerkennung von Befähigungsnachweisen wurde am 2.12.97 von der Kommission angenommen; ein Richtlinienvorschlag betreffend Zierpflanzen wurde am 16.12.97 angenommen; ein geänderter Vorschlag betreffend Bauprodukte wird erörtert.	++	Die Umsetzung einiger SLIM-Empfehlungen verzögert sich u.U. wegen abweichender Standpunkte von KOM, Rat und EP.
Phase 2	30.11.97	Die Arbeiten der vier Teams zu den Themenbereichen MwSt.-Anforderungen, Bankdienstleistungen, Kombinierte Nomenklatur (Außenhandel) und Düngemittel sind abgeschlossen; Schlußfolgerungen und Empfehlungen der Kommission wurden auf der Tagung des Rates "Binnenmarkt" im November 1997 vorgelegt.	★	Die Kommission hat im Juni 1998 zwei Legislativvorschläge zur Mehrwertsteuer unterbreitet; ein dritter steht noch aus. Erste Schritte zur Modernisierung der Kombinierten Nomenklatur haben sich in der jährlichen Aktualisierung des Anhangs zur Verordnung (EG) Nr. 2658/87/EG niedergeschlagen. Die Arbeiten werden fortgesetzt.
Phase 3	31.01.98	Die dritte Phase der SLIM-Initiative wurde im März 1998 eingeleitet; die Themenbereiche umfassen Sozialversicherungssysteme, Versicherungen und elektromagnetische Verträglichkeit.	★	Die SLIM-Teams haben ihre Arbeit abgeschlossen; Empfehlungen und Schlußfolgerungen werden Ende 1998 von der Kommission vorgelegt.
Phase 4	31.05.98	Die vierte Phase der SLIM-Initiative wurde im Oktober 1998 eingeleitet; die Themenbereiche sind: Gesellschaftsrecht sowie Rechtsvorschriften über gefährliche Substanzen und Fertigpackungen.	★	

Aktion	Termin	Stand	Beurteilung	Follow-up
<b>Vereinfachung nationaler Regeln, einschließlich Vorschriften für Unternehmensgründungen</b>	30.11.97	Die Mitgliedstaaten haben die Berichte über ihre Vereinfachungsmaßnahmen vorgelegt bzw. aktualisiert; die Aussprache darüber fand auf der informellen Tagung des Rates "Binnenmarkt" (Cambridge, Februar 1998) statt. Die Diskussion wurde auf der Konferenz von Manchester, die der britische Ratsvorsitz 1998 veranstaltete, und auf der Tagung unter dem österreichischen Ratsvorsitz in Wien im Oktober 1998 fortgeführt.	★	Weiterführung im Rahmen des Programmes des Ratsvorsitzes zur Rechtsvereinfachung und des Aktionsplans, den die Kommission auf der Grundlage des Berichts der Task Force BEST (Business Environment Simplification Task Force) erarbeitet.
<b>Einrichtung eines europäischen Unternehmenstestpanels</b>	31.12.98	Nach Veröffentlichung der Mitteilung der Kommission am 30.3.98 (KOM(1998)197 endg.) fand die erste Sondierung zur Änderung der 6. Mehrwertsteuerrichtlinie im September/Oktober 98 statt.	★	Eine zweite Sondierung zur vorgeschlagenen Änderung der 4. Rechnungslegungsrichtlinie soll im November 1998 stattfinden.

★= Aktion abgeschlossen  
 ✚=Aktion nahezu abgeschlossen/sehr gute Aussichten

✚ = Aktion teilweise abgeschlossen/relativ gute Aussichten  
 ; = Aktion überfällig/Verspätung erwartet

+ = Aktion teilweise abgeschlossen/relativ gute Aussichten  
 ; = Aktion überfällig/verspätung erwartet

★ = Aktion abgeschlossen  
 ++ = Aktion nahezu abgeschlossen/sehr gute Aussichten

Aktion	Termin	Stand	Beurteilung	Follow-up
<b>Folgemaßnahmen zu den Kommissionsinitiativen:</b>				
<b>Öffentliches Auftragswesen</b>	31.12.97	Am 11.3.98 veröffentlichte die Kommission eine Mitteilung über das öffentliche Auftragswesen, in der die Maßnahmen dargelegt werden, die zur Verwirklichung der einschlägigen Gemeinschaftsziele erforderlich sind.	★	Die Kommission wird im Laufe des Jahres 1999 eine Reihe von Mitteilungen sowie Unterlagen zu Auslegungsfragen veröffentlichen. Ein Legislativpaket wird bis Ende des ersten Halbjahres 1999 ausgearbeitet.
<b>Gegenseitige Anerkennung</b>	-	Ein von der Kommission erstelltes und auf der informellen Tagung des Rates "Binnenmarkt" am 14.2.98 in Cambridge erörtertes Arbeitspapier bildete die Grundlage für die Schlußfolgerungen des Rates "Binnenmarkt" vom 30.3.98.	++	Die Kommission wird im ersten Halbjahr 1999 eine Mitteilung vorlegen.
<b>Europäische Normen</b>	-	Die Kommission hat einen Bericht über die Effizienz und Verantwortlichkeit in der europäischen Normung im Rahmen des neuen Konzepts vorgelegt, der auf der Tagung des Rates "Binnenmarkt" am 18.5.98 erörtert wurde (KOM (98)291).	★	Es wird für ein Follow-up der Mitteilung durch die Kommissionsdienste sowie auf den Sitzungen mit den Mitgliedstaaten und in den Europäischen Normungsgremien gesorgt.
<b>Konformitätskennzeichnung</b>	-	Die Kommission erstellt in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten eine Liste der einzelstaatlichen Konformitätszeichen; die Kommission wird anschließend eine Bewertung für diesen Bereich vornehmen (Durchführung des Beschlusses 93/465/EWG über die Module und die CE-Konformitätskennzeichnung).	+	Inzwischen liegen die Antworten aus 10 Mitgliedstaaten vor.
<b>Patentschutzsysteme in der Gemeinschaft</b>	31.12.97	Im Juni 1997 wurde ein Grünbuch veröffentlicht, eine Mitteilung der Kommission soll im Dezember 1998 vorgelegt werden.	;	Mit der Stellungnahme des Europäischen Parlamentes wird für Oktober 1998 gerechnet.
<b>Bauprodukte</b>	-	Die Kommission hat Schritte zur Beschleunigung der Normenaufstellung unternommen. Im November 1997 veröffentlichte sie eine Mitteilung über die Wettbewerbsfähigkeit des Baugewerbes, in der über den Status quo des Normungsprozesses berichtet wird. Gegenwärtig bereitet die Kommission einen Legislativvorschlag für 1999 vor.	+	

Aktion	Termin	Stand	Beurteilung	Follow-up
<b>Durchführung des Zoll-2000-Programms</b>	31.07.97	Das Arbeitsprogramm zur Durchführung von Zoll 2000 wurde von der Kommission rechtzeitig im Juli 1997 angenommen; ein Aktionsplan für 1998 wurde von der Zollgruppe im April 1998 angenommen.	★	
<b>Reform des Versandverfahrens</b>	31.07.97	<p>Eine überarbeitete Fassung der Kommissionsvorschläge für die Änderung der Versandbestimmungen in den Umsetzungsmaßnahmen des EG-Zollkodex und der Anhänge der gemeinsamen Versandkonvention wurde dem Ausschuß für den Zollkodex (Fachbereich Versandverfahren) und der EG/EFTA-Arbeitsgruppe "Gemeinsames Versandverfahren" im September 1998 vorgelegt.</p> <p>Der Rat hat am 24. September 1998 einen gemeinsamen Standpunkt zum Vorschlag der Kommission für die Änderung der Versandbestimmungen des EG-Zollkodex festgelegt. Die im Aktionsplan für den Versand vorgesehenen operativen Maßnahmen wurden wie geplant eingeleitet.</p> <p>Es wurde eine neue Strategie für die Einführung des rechnergestützten Versandsystems vereinbart.</p>	++	<p>Diese Vorschläge sollen bis Ende des Jahres gebilligt werden, damit die förmliche Annahme durch die Kommission (Gemeinschaftliches Versandverfahren) und den Gemeinsamen Ausschuß (Gemeinsames Versandverfahren) erfolgen kann.</p> <p>Das rechnergestützte Versandsystem wird 1999 einsatzfähig sein.</p>

★= Aktion abgeschlossen  
 ++=Aktion nahezu abgeschlossen/sehr gute Aussichten

+ = Aktion teilweise abgeschlossen/relativ gute Aussichten  
 ; = Aktion überfällig/Verspätung erwartet

Strategisches Ziel 2: Die hauptsächlichen Marktverzerrungen bewältigen

+ = Aktion teilweise abgeschlossen/relativ gute Aussichten  
 ; = Aktion überfällig/verspätung erwartet

★ = Aktion abgeschlossen  
 ++ = Aktion nahezu abgeschlossen/sehr gute Aussichten

Action	Termin	Stand	Beurteilung	Follow-up
<b>Steuerpaket:</b>	-	Auf der Tagung des Rates "Wirtschaft und Finanzen" am 1. Dezember wurde politische Einigung über das Paket erzielt.	★	Im Anschluß an die Einigung über das Steuerpaket wurde die Gruppe "Verhaltenskodex" eingesetzt, und es wurden zwei Legislativvorschläge vorgelegt, einer über eine Steuerregelung für Zahlungen von Zinsen und Lizenzgebühren zwischen verbundenen Unternehmen und einer über die Besteuerung von Zinserträgen.
<i>Verhaltenskodex</i>		Am 1.12.97 wurde auf der Tagung des Rates "Wirtschaft und Finanzen" Einigung über die Entschließung über einen Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung erzielt; auf der Tagung am 9.3.1998 wurde beschlossen, die im Kodex vorgesehene Gruppe für die Überwachung der steuerlichen Maßnahmen einzusetzen.	★	Gegenwärtig wird in zwei Untergruppen eine erste Bewertung einer Reihe potentiell schädlicher Steuermaßnahmen vorgenommen. Die Gruppe wird dem Rat "Wirtschaft und Finanzen" im Dezember 1998 Bericht erstatten.
<i>Beseitigung der Verzerrungen bei der Besteuerung von Kapitalerträgen</i>		Die Kommission hat am 20.5.1998 einen Vorschlag angenommen.	★	
<i>Abschaffung der Quellensteuer auf Zins- und Lizenzgebührenzahlungen zwischen Unternehmen</i>		Die Kommission hat am 4.3.98 einen Vorschlag angenommen.	★	
<i>Beseitigung von Verzerrungen bei den Rechtsvorschriften über indirekte Steuern</i>		Die Erörterungen werden in der Gruppe "Steuerpolitik" fortgesetzt.	++	
<b>Modernisierung und kohärentere Anwendung der MwSt.-Vorschriften:</b>				
<i>Änderung des Status des MwSt.- Ausschusses</i>	31.12.98	Die Kommission hat am 25.6.1997 einen Vorschlag (KOM(97) 325) angenommen.	++	Der Vorschlag wird voraussichtlich im November 1998 vom Rat "Wirtschaft und Finanzen" erörtert.
<i>Amtshilfe bei der Beitreibung von in Partnerländern entrichteten Steuern</i>	31.12.98	Die Kommission hat im Mai 1998 einen Vorschlag (KOM(1998) 364) angenommen.	★	Erste Erörterungen im Rat im zweiten Halbjahr 1998.
<i>Intensivierung der Verwaltungszusammenarbeit (Fiscalis)</i>	31.12.98	Annahme durch Rat und Parlament im März 1998	★	Das Programm erstreckt sich über den Zeitraum 1.1.98 bis 31.12.2000.
<b>Umgestaltung des Rechtsrahmens der Gemeinschaft für die Besteuerung von Energieprodukten</b>	-	Die Hauptelemente des Vorschlags wurden inzwischen auf fachlicher Ebene geprüft, und es wurden eine Reihe von Änderungen vorgeschlagen. Nach Aussprache in der Gruppe "Steuerpolitik" soll auf der informellen Tagung im Dezember 1998 dem Rat "Wirtschaft und Finanzen" ein Zwischenbericht vorgelegt werden.	+	



Aktion	Termin	Stand	Beurteilung	Follow-up
<b>Staatliche Beihilfen:</b>				
<b>Annahme neuer Leitlinien für Regionalbeihilfen</b>	31.12.97	Die Leitlinien wurden am 16.12.97 angenommen und im Amtsblatt Nr. C 74 vom 10.3.1998 veröffentlicht.	★	
<b>Straffung der Notifizierungsanforderungen an die Mitgliedstaaten bei horizontalen Beihilferegulungen (Verordnung zur Genehmigung von Gruppenfreistellungen)</b>	31.12.97	Der Rahmen wurde am 16.12.97 angenommen und tritt am 1.9.98 für die Dauer von drei Jahren in Kraft .	★	Die Wirksamkeit wird vor August 2001 überprüft.
<b>Stärkere Kontrolle der Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen</b>	31.12.97	Die Annahme überarbeiteter Leitlinien durch die Kommission ist für Ende 1998 vorgesehen.	++	
<b>Straffung der Notifizierungsanforderungen an die Mitgliedstaaten bei horizontalen Beihilferegulungen (Verordnung zur Genehmigung von Gruppenfreistellungen)</b>	30.11.97	Endgültige Annahme durch den Rat am 7.5.1998 (Ratsverordnung 994/98)	★	
<b>Präzisierung und Kodifizierung der Verfahren für staatliche Beihilfen</b>	30.3.98	Der Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Rates wurde im Februar 1998 vorgelegt (KOM(98) 73).	++	Die Annahme durch den Rat erfolgt voraussichtlich unter dem österreichischen Vorsitz.
<b>Vereinfachung und gezielte Ausrichtung der Kartellvorschriften:</b>				
<b>Überarbeitete Bekanntmachung über Vereinbarungen von geringerer Bedeutung</b>	30.9.97	Die endgültige Fassung der neuen Bekanntmachung über Vereinbarungen von geringerer Bedeutung, die nicht unter das Kartellverbot von Artikel 85 Absatz 1 EG-Vertrag fallen, wurde von der Kommission am 15.10.97 angenommen (ABl. C 372 vom 9.12.97).	★	
<b>Entwurf einer Mitteilung über die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Dezentralisierung der Wettbewerbspolitik</b>	31.7.97	Der endgültige Wortlaut der Mitteilung wurde von der Kommission am 10.10.97 angenommen (ABl. C 313 vom 15.10.97).	★	

★= Aktion abgeschlossen  
 ++=Aktion nahezu abgeschlossen/sehr gute Aussichten

+ = Aktion teilweise abgeschlossen/relativ gute Aussichten  
 ; = Aktion überfällig/Verspätung erwartet

Strategisches Ziel 3: Die sektorspezifischen Schranken für die Marktintegration abbauen

+ = Aktion teilweise abgeschlossen/relativ gute Aussichten  
 ; = Aktion überfällig/verspätung erwartet

★ = Aktion abgeschlossen  
 ++ = Aktion nahezu abgeschlossen/sehr gute Aussichten

Aktion	Termin	Stand	Beurteilung	Follow-up
<b>Neue Richtlinie betreffend Organismen für Gemeinsame Anlagen</b>	31.12.97	Die Kommission hat am 17.7.1998 einen Vorschlag angenommen.	★	
<b>Abbau der Beschränkungen für die Anlagen von Pensionsfonds</b>	30.06.97	Die Kommission hat am 10.6.97 ein Grünbuch angenommen.	★	Die Kommission arbeitet an einer Mitteilung, die sich auf die Reaktionen zum Grünbuch stützt und auch auf die Hauptpunkte mit Blick auf künftige Rechtsvorschriften eingeht.
<b>Einigung über die Liberalisierung der Gasmärkte</b>	-	Die Richtlinie über den Erdgasbinnenmarkt (98/30/EG) wurde am 22.6.1998 vom Rat angenommen und trat am 10.8.1998 in Kraft.	★	Umsetzung bis 10.8.2000.
<b>Wirksame Umsetzung der Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie</b>	19.02.99	Die Kommission arbeitet eng mit den Mitgliedstaaten zusammen, um die rechtzeitige Umsetzung zu gewährleisten.	++	Es wurde eine Arbeitsgruppe mit dem Follow-up beauftragt, die im November 1998 zum viertenmal zusammentreten soll.
<b>Pünktliche Liberalisierung des Telekommunikationssektors</b>	01.01.98	Der Rechtsrahmen der Gemeinschaft zur Schaffung eines liberalisierten und harmonisierten europäischen Telekommunikationsmarktes ist mittlerweile weitgehend umgesetzt.	++	Der zweite Bericht über die Umsetzung des Reformpakets für den Telekommunikationssektor wird im November 1998 vorgelegt.
<b>Neue Regeln für die Zuteilung von Zeitnischen</b>	31.12.97	Der Kommissionsvorschlag zur Änderung der bestehenden Regeln für die Nischenzuteilung soll bis Ende 1998 angenommen werden.	+	
<b>Regeln für die Festsetzung von Flughafengebühren</b>	-	Die Festlegung eines gemeinsamen Standpunktes durch den Rat wird für das erste Halbjahr 1999 erwartet.	++	
<b>Abkommen über die Gründung der Europäischen Agentur für Luftverkehrssicherheit und neues EUROCONTROL-Abkommen</b>	-	Der Rat hat im Juni 1998 einen Beschluß gefaßt über ein Mandat für Verhandlungen zur Errichtung der Agentur und über ein Mandat für Verhandlungen über den Beitritt der Gemeinschaft zu Eurocontrol.	★	Aufnahme der Verhandlungen vor Juni 1998.
<b>Verstärkung der Marktüberwachung in ausgewählten Sektoren</b>	-	Es laufen Gespräche mit den Mitgliedstaaten über Schwerpunkt und Umfang der künftigen Aktion.	+	
<b>Statut der Europäischen Aktiengesellschaft</b>	-	Die Vorschläge sind nach wie vor Gegenstand von Beratungen im Rat "Binnenmarkt" und "Sozialfragen".	++	

Aktion	Termin	Stand	Beurteilung	Follow-up
<b>Zehnte Gesellschaftsrecht-Richtlinie über grenzüberschreitende Zusammenschlüsse</b>	31.12.97	Der Vorschlag der Kommission wird bekanntgegeben, sobald eine Lösung der Frage der Arbeitnehmerbeteiligung in Sicht ist.	;	
<b>Verordnungen über europäische Statuten für Genossenschaften, Vereine und Gegenseitigkeitsgesellschaften</b>	-	An die Ergebnisse der Erörterungen über das Statut der Europäischen Aktiengesellschaft geknüpft.	;	
<b>Richtlinie über Zahlungsverzug</b>	31.07.97	Ein Bericht über Zahlungsverzug wurde von der Kommission am 9.7.97 angenommen.	★	Verabschiedung voraussichtlich 1999.
	31.12.97	Ein Richtlinienvorschlag wurde von der Kommission am 25.3.98 angenommen (KOM(98) 126).	★	
<b>Maßnahmen in bezug auf den elektronischen Geschäftsverkehr</b>				
<i>Richtlinie über die Transparenz der Dienstleistungen der Informationsgesellschaft</i>	-	Am 20.7.1998 vom Rat angenommen (Richtlinie 98/48).	★	Umsetzung bis 5.8.1999.
<i>Urheberrecht und verwandte Schutzrechte</i>	31.12.97	Die Kommission hat am 10.12.1997 einen Richtlinienvorschlag angenommen.	★	Eine Stellungnahme des Parlaments wird möglicherweise im November 1998 abgegeben
<i>Fernhandel mit Finanzdienstleistungen</i>	30.09.97	Die Kommission hat am 14.10.1998 einen Richtlinienvorschlag angenommen (KOM(98) 468).	★	Der Vorschlag der Kommission wird voraussichtlich dem Rat "Verbraucherschutz" am 3.11.1998 und dem Rat "Wirtschaft und Finanzen" am 23.11.1998 vorgelegt.
<i>Digitale Signaturen</i>	31.12.97	Die Kommission hat am 13.5.98 einen Vorschlag für eine Richtlinie über elektronische Signaturen angenommen (KOM(98) 297).	★	
<i>Dienstleistungen mit Zugangsbeschränkungen</i>	31.12.97	Die Kommission hat am 9.7.97 einen Richtlinienvorschlag angenommen (KOM(97) 356 endg.).	★	Endgültige Annahme voraussichtlich auf der Tagung des Rates "Binnenmarkt" am 9.11.1998.
<b>Richtlinie über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen</b>	-	Annahme durch den Rat am 6.7.1998 (Richtlinie 98/44)	★	Umsetzung bis 30.7.2000

★ = Aktion abgeschlossen

◆ = Aktion nahezu abgeschlossen/sehr gute Aussichten

◆ = Aktion teilweise abgeschlossen/relativ gute Aussichten

; = Aktion überfällig/Verspätung erwartet

Strategisches Ziel 4: Den Binnenmarkt in den Dienst aller Bürger stellen

+ = Aktion teilweise abgeschlossen/relativ gute Aussichten  
 ; = Aktion überfällig/Verspätung erwartet

★ = Aktion abgeschlossen  
 ++ = Aktion nahezu abgeschlossen/sehr gute Aussichten

Aktion	Termin	Stand	Beurteilung	Follow-up
<b>Aufhebung der Grenzkontrollen</b>	-	Gemäß Artikel 62 des Vertrages von Amsterdam, (Ex-Artikel 73j) beschließt der Rat innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nach Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam Maßnahmen, die die Beseitigung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen sicherstellen.	;	Der Zeitplan für die Vorlage der Vorschläge hängt davon ab, ob der Rat sich dafür entscheidet, eine Unterteilung des Schengen-Besitzstandes nach 1. und 3. Säule vorzunehmen.
<b>Anpassung des Rechts auf Aufenthalt und auf Verbleib in einem anderen Mitgliedstaat</b>	31.12.98	In ihrer Mitteilung vom 1.7.1998 (KOM(98) 403 endg.) kündigte die Kommission die Hauptmerkmale ihrer künftigen Vorschläge für einheitliche Rechte für alle Unionsbürger an. Parallel dazu hat die Kommission Verbesserungen beim Recht von Arbeitnehmern auf Einreise und Aufenthalt vorgeschlagen, wie es in der Verordnung (EWG) 1612/68 und der Richtlinie 360/68/EWG niedergelegt ist (Vorschlag vom 22.7.1998, KOM (98) 394 endg.).	+	
<b>Anhörung der Sozialpartner zur Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer auf einzelstaatlicher Ebene</b>	31.8.97	Die Anhörung der Sozialpartner ist abgeschlossen. Im Moment sind keine Verhandlungen gefordert.	★	Die Kommission wird einen Vorschlag für eine Richtlinie des Rates unterbreiten.
<b>Weißbuch zu den Sektoren und Tätigkeitsbereichen, die von der Arbeitszeitrichtlinie ausgeschlossen sind</b>	15.07.97	Das Weißbuch wurde im Juli veröffentlicht (KOM(97) 334 endg.).	★	Die Kommission erarbeitet gegenwärtig Legislativvorschläge (Annahme durch die Kommission für November 1998 geplant).
<b>Richtlinie über zusätzliche Altersversorgung</b>	30.10.97	Der Vorschlag wurde von der Kommission am 8.10.97 (KOM(97) 486 endg.) und vom Rat am 29.6.1998 angenommen.	★	Datum des Inkrafttretens: 25.10.1998.
<b>Verbesserung und erweiterte Nutzung der EURES-Datenbank - Bemühungen der Kommission</b>	-	Die Verbesserung der EURES-Datenbank ist ein laufender Prozeß. Die Leiter der nationalen Arbeitsverwaltungen wollen im November 1998 eine Einigung darüber erzielen, wie der Beitrag von EURES zur europäischen Beschäftigungsstrategie optimiert werden kann.	++	
<b>Richtlinie über Verbrauchsgüterkauf und -garantien</b>	-	Der Rat "Verbraucherschutz" hat am 24.9.1998 einen gemeinsamen Standpunkt festgelegt.	++	
<b>Mitteilung über den Binnenmarkt und die Umwelt</b>	31.12.97	Die Kommission bereitet eine Mitteilung vor, die bis Ende 1998 angenommen werden soll.	;	
<b>Einrichtung eines Verfahrens für den Dialog mit den Bürgern</b>	-	Die Aktion "Dialog mit den Bürgern" wurde auf der Tagung des Europäischen Rates in Cardiff (Juni 1998) gestartet.	★	







